

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Dienstag, 18. November 2025

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 22 | 2025

www.canalettomarkt.de

Herzlich willkommen zum
11. Canalettomarkt!

Der Pirnaer Weihnachtsmarkt
25.11. bis 23.12. und 27.12. bis 30.12.



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- | | |
|---|---|
| Pirna setzt ein Zeichen gegen Gewalt | 3 |
| Die Handwerker-Pine | 4 |
| Struppener Straße wieder vollständig
befahrbar | 5 |

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|----|
| Sitzungsplan für den Monat
Dezember 2025 | 9 |
| Satzung der Stadt Pirna über die
Überlassung von Sporthallen | 12 |

■ Weihnachten wie gemalt

Bald weihnachtet es wieder in Pirna. Am 25. November öffnet der Canalettomarkt rund um das Rathaus. Auf der Bühne läuten dann ab 16:30 Uhr Oberbürgermeister Tim Lochner, Canaletto, der Weihnachtsmann sowie das Weihnachtskind Lea feierlich die Adventszeit ein (Seite 22).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang

Kassenautomat Rathaus, EG

Mo. / Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein

Varkausring 1 b

Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr
(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.



Kerzenaktion am 27. November vor dem Filmpalast Pirna (Foto: Pexels auf Pixabay)

„Morgen ist auch noch ein Tag“

Filmabend zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen laden die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pirna und die DRK Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt (IKS) am Donnerstag, 27. November 2025, um 18:00 Uhr zu einem besonderen Filmabend in den Filmpalast Pirna ein. Gezeigt wird der italienische Spielfilm „Morgen ist auch noch ein Tag“ (2023), der eindrucksvoll die Lebensrealität von Frauen im Spannungsfeld von Abhängigkeit, Mut und Neubeginn schildert. Der Abend wird durch eine Vorstellung der Beratungsstellen und Einrichtungen in Pirna ergänzt. Zudem findet eine Kerzenaktion vor dem Filmpalast statt – als sichtbares Zeichen der Solidarität mit Betroffenen. Darüber hinaus besteht Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen. Der Einlass beginnt um 17:15 Uhr, die Veranstaltung endet gegen 21:00 Uhr und der Eintritt ist kostenfrei. Für eine bessere Planung wird per E-Mail an gleichstellung@pirna.de um Anmeldung gebeten.

Sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch die IKS sind aktive Mitwirkende im landkreisweiten „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ und setzen sich dort gemeinsam mit weiteren Partnerinnen und Partnern für Prävention, Aufklärung und Unterstützung ein.

Zum Film

Delia lebt mit ihrem gewalttätigen Ehemann Ivano, den drei Kindern und dem bettlägerigen Schwiegervater in einer engen Kellerwohnung. Tag für Tag erträgt sie Demütigungen und körperliche Gewalt ... Doch Delia beginnt, insgeheim von einem anderen Leben zu träumen. Als sich eine unerwartete Gelegenheit bietet, beginnt sie, sich gegen ihr Schicksal zu wehren. (taz)



www.pirna.de – Leben in Pirna –
Miteinander – Gleichstellung



Pirna setzt ein Zeichen gegen Gewalt

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2025

Am 25. November wird weltweit der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Er erinnert an die Verschleppung, Vergewaltigung und Ermordung der drei Schwestern Mirabal im Jahr 1960 in der Dominikanischen Republik durch Soldaten des ehemaligen Diktators Trujillo. 1981 wurde ihr Todestag zum Gedenktag für die

Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen erklärt, 1999 griffen die Vereinten Nationen diesen Tag offiziell auf.

Gewalt gegen Frauen ist keine Randerscheinung, sondern findet mitten in unserer Gesellschaft statt. Die aktuellen Zahlen des Landeskriminalamtes Sachsen aus dem Jahr 2024 verdeutlichen dies: In Sachsen

wurden 10.202 Fälle häuslicher Gewalt mit 10.873 Opfern registriert, 71 Prozent davon waren weiblich. Im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wurden 452 Straftaten im häuslichen Umfeld begangen. Die Dunkelziffer liegt vermutlich deutlich höher. Häusliche Gewalt umfasst dabei sowohl Partnerschafts- als auch innerfamiliäre Gewalt. Diese Zahlen machen klar, dass Schutz, Aufklärung und Prävention nach wie vor dringend notwendig sind. Die Stadt Pirna setzt deshalb auch in diesem Jahr ein sichtbares Zeichen gegen das Wegschauen und bezieht klar Stellung: Es ist genug!

Vom 20. bis zum 27. November 2025 wird vor dem Rathaus die Aktionsfahne von TERRE DES FEMMES mit der Botschaft „Nein zu Gewalt an Frauen – Frei leben ohne Gewalt“ wehen.

Bereits im November 2023 wurde an der Elbe in der Nähe des Elbschlösschens eine orangefarbene Bank aufgestellt, die nicht nur einen friedlichen Rückzugsort bietet, sondern auch eine klare Botschaft sendet. Über einen QR-Code sind dort die Kontakte von Hilfeeinrichtungen hinterlegt (siehe Infobox).

Am 27. November 2025 zeigt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt im Filmpalast Pirna, Gartenstraße 11, den Film „Morgen ist auch noch ein Tag“.



www.pirna.de – Rathaus online – Notdienste



www.pirna.de – Rathaus online – Dienstleistungen A-Z – F – Friedensrichterin

Betroffene von häuslicher Gewalt finden in Pirna und Umgebung folgende Unterstützung:

Einrichtung/Stelle

Im akuten Notfall: Polizei
DRK Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt (IKS)
Frauen- und Kinderschutzhause

DRK- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Opferhilfe Pirna

Weißer Ring

MännerSchutzhütte (Männernetzwerk Dresden)

ESCAPE Dresden Täter- u. / Täterinnenberatung

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kontakt

110
03501 5764998
03501 5764909
iks@drkpirna.de
03501 547160
frauenhaus@asb-koenigstein-pirna.de

03529 5740317
0151 53330236
bsg@drkpirna.de

03501 4611550
pirna@opferhilfe-sachsen.de

0351 85074496

0351 32345422

0351 8104343

0800 1239900

116 016



Sprechstunden der Friedensrichterin

Teilnahme an Sprechstunde mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt die nächste Sprechstunde am Donnerstag, 11. Dezember 2025 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr durch und nimmt Anträge im Rathaus (Kleiner Ratsaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegen. Eine Voranmeldung ist erforderlich unter www.pirna.de/termine. Im Drop-down-Menü können Bürgerinnen und Bürger „Friedensrichterin“ anklicken und

bequem einen Termin buchen. Eine Terminbuchung kann ebenfalls für die Sprechstunde am 22. Januar 2026 vorgenommen werden. Eine Anmeldung ist auch telefonisch 03501 556-342 möglich.



www.pirna.de – Rathaus online – Dienstleistungen A-Z – F – Friedensrichterin

Die Handwerker-Pine: Ein Symbol für Tradition, Zukunft und Handwerksstolz in Pirna

Mitten im Herzen von Pirna, am Eingangstor zur Stadt und in unmittelbarer Nähe von Bahnhof, Busbahnhof und Elbbrücke, steht sie: die Handwerker-Pine. Sie ist weit mehr als nur ein dekoratives Element – sie ist ein lebendiges Symbol für das Handwerk im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und ein sichtbares Zeichen für die Bedeutung von Ausbildung, Tradition und Zukunftsgestaltung im Handwerk.

Seit 1991 ist die Kreishandwerkerschaft Südsachsen mit ihrem „Haus des Handwerks“ an diesem zentralen Ort beheimatet. Hier sind aktuell 14 Innungen aus unterschiedlichsten Gewerken vereint – darunter Bäcker, Bauhandwerk, Elektro, Frieseure, Maler und Lackierer, Metallbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Fliesenleger, Messerschmiede, SHK-Handwerk, Steinmetze und Tischler.

Die Handwerker-Pine steht dabei sinnbildlich für die Werte, die das Handwerk ausmachen: Beständigkeit, Wachstum und Verwurzelung in der Region. Sie ist Teil des Projektes „Pirnaer Knirpse“ und wird durch die „Zukunftsbox Handwerk“ ergänzt – eine Initiative, die gezielt junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk begeistern möchte. Denn das Hand-

werk bietet nicht nur sichere Arbeitsplätze, sondern auch abwechslungsreiche Karrieren mit Sinn und Perspektive.

„Unsere Baustelle ist die Zukunft des Handwerks“, so das Motto der Kreishandwerkerschaft. Mit der Handwerker-Pine wird dieser Anspruch sichtbar gemacht – als Einladung an alle, sich für das Handwerk zu interessieren, es wertzuschätzen und vielleicht sogar selbst Teil davon zu werden. Ob durch eine Ausbildung, ein Ehrenamt in der Innung oder einfach durch Respekt vor der täglichen Leistung der Handwerkerinnen und Handwerker: Die Handwerker-Pine lädt zum Entdecken ein. Allein die zahlreichen Werkzeuge in der Zukunftskiste zu Pines Füßen, in ihren Händen und ihrer Gürteltasche ermuntern Betrachter die verschiedenen handwerklichen Berufe zu erraten.



Die Handwerker-Pine am Standort der Kreishandwerkerschaft Südsachsen mit ihrem „Haus des Handwerks“
(Foto: Stadtmarketing Pirna)



www.pirna.de – Stadtinfo – Stadtmarketing – Pirnaer Knirpse

Probleme bei der Zustellung?

Reklamation zur Zustellung des Pirnaer Anzeigers

- www.wittich.de – Zustellung – Zustellreklamation
- E-Mail vertrieb@wittich-herzberg.de
- Telefon 03535 489-111
03535 489-118
03535 489-119



Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Steuern**
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Verwaltungsprüfung**
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Straßenunterhaltung**

Bewerbungsfristen: keine

Nähere Infos zu den Stellenangeboten
www.pirna.de/jobs



Struppener Straße wieder vollständig befahrbar

Abschluss der Gesamtmaßnahme bis Mitte Dezember erwartet

Am 7. November wurde die Struppener Straße (S168) wieder vollständig für den Verkehr in beide Richtungen freigegeben. Mit dem Start der letzten Bauphasen erreichen die umfangreichen Ausbaurbeiten einen wichtigen Meilenstein. In den vergangenen Tagen wurde neben dem Aufbringen der neuen Asphaltdecke auch mit den abschließenden Arbeiten begonnen, darunter Fahrbahnmarkierungen, das Anbringen der Beschilderung sowie die Pflanzung von Gehölzen und Sträuchern. Am 10. November begannen Restarbeiten im Einmündungsbereich Struppener Straße/Julius-Fučík-Straße. Während dieser Zeit

erfolgt die Zufahrt zur Julius-Fučík-Straße über die Prof.-Joliot-Curie-Straße und den parallel zur Struppener Straße verlaufenden Wirtschaftsweg.

Die genauen Sperrbereiche und aktuellen Verkehrseinschränkungen können auf der städtischen Internetseite unter www.pirna.de/verkehr im Geoportal Sachsenatlas eingesehen werden.

Die Stadtverwaltung rechnet mit dem Abschluss der gesamten Baumaßnahme an der Struppener Straße bis Mitte Dezember 2025 und dankt allen Anwohnenden und Verkehrsteilnehmenden für ihre Geduld und ihr Verständnis während der Bauzeit.

Wohngeldstelle am 18. November und 2. Dezember geschlossen

Abgabe von Unterlagen im Bürgerbüro möglich

Die Wohngeldstelle bleibt am Dienstag, 18. November 2025, sowie am Dienstag, 2. Dezember 2025, aufgrund interner Weiterbildungen geschlossen. An diesem Tag werden keine persönlichen Vorsprachen, Telefonanfragen oder E-Mail-Anfragen bearbeitet. Alternativ können wäh-

rend der Schließung schriftliche Anträge oder sonstige Unterlagen weiterhin per Post oder direkt an der Rezeption des Bürgerbüros eingereicht werden.

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Verständnis.



Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im Dezember 2025

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Struppener Straße (1. Bauabschnitt – Einmündung Straße in den Schlosspark bis Julius-Fučík-Straße):** Erneuerung des Mischwasser- und Regenwasserkanals, der Trinkwasser- und Gasleitungen sowie der Niederspannungs-/Mittelspannungs-Kabel im Zuge des grundhaften Straßenausbaus der

Stadt Pirna

- **Graupauer Straße:** Erneuerung der Trinkwasserleitung
- **Basteistraße:** Erneuerung der Gasleitung im Bereich der Bahnunterführung
- **Kohlbergstraße:** Sanierung der Regenwasseranschlusskanäle zwischen Fritz-Ehrlich-Straße und Postweg
- **Radweg Kiessee von Pratzschwitzer Straße bis Höhe Seewiese:** Verlegen von Mittelspannungskabeln (SWP)

WGP startet mit Hochhaus-Sanierung in Pirna-Sonnenstein

17-Geschosser „Haus Bärensteine“ derzeit eingerüstet

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) hat mit der Sanierung des 17-geschossigen Wohnhochhauses „Haus Bärensteine“, Varkausring 1a, in Pirna-Sonnenstein begonnen. Das markante Gebäude, das gegenüber dem Sonnensteiner Kaufland liegt, wird derzeit eingerüstet, um mit den umfangreichen Baumaßnahmen zu starten.

Das Gebäude wurde 1980 erbaut und bereits in den 1990er Jahren saniert, wobei damals unter anderem ein zusätzliches Sicherheitstreppenhaus angebaut wurde.

Die aktuelle Sanierung umfasst eine umfassende energetische Modernisierung, durch die das Gebäude nach Abschluss der Arbeiten den Effizienzhaus-85-Standard gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen wird. Zu den zentralen Maßnahmen zählen der Einbau einer modernen Zwei-rohr-Heizungsanlage sowie eine komplett Strangsanierung mit dem Austausch sämtlicher Sanitärleitungen und Abluftkanäle. Zudem werden die Fassadendämmung erneuert, die Kunststofffenster erneuert und die Eingangsbereiche barrierefrei neu gestaltet. Das Gebäude erhält ein modernes äußeres Erscheinungsbild und wird im Innenbereich mit farbigen Akzenten neu gestaltet.

Da sich im Gebäude überdurchschnittlich viele Einraumwohnungen befinden, werden je Etage fünf dieser Einheiten zusammengelegt und zu zeitgemäßen Zwei- und Dreiraumwohnungen umgebaut. Dadurch entsteht ein ausgewogenes und attraktiveres Wohnungsangebot, das den heutigen Anforderungen an Wohnkomfort und Le-



Haus Bärensteine (Foto: WGP)

bensqualität besser entspricht. Ergänzend dazu werden alle leerstehenden Wohnungen vollständig modernisiert. Zur Vorbereitung des Sanierungsvorhabens fand im Mai 2025 eine Mietersammlung statt.

Gemeinsam mit der IGC Ingenieurgemeinschaft Cossebaude GmbH (IGC) als Planer wurden durch die Geschäftsführung der WGP die Details des Vorhabens präsentiert und zahlreiche Fragen der Mieter beantwortet. Darüber hinaus fanden individuelle Gespräche mit den Mieter statt.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf rund 16,8 Millionen Euro, wobei Fördermittel des Freistaats Sachsen aus der „Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum (RL pMW)“ in Höhe von ca. 10 Mio. EUR genutzt werden. Für die Neuanmietung von Wohnungen ist in den nächsten 15 Jahren ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, der bei der Stadtverwaltung Pirna beantragt werden kann.

Mit dieser umfangreichen Sanierung setzt die WGP einen weiteren Schritt in Richtung einer nachhaltigen Modernisierung des Wohnungsbestandes und einer Verbesserung der Lebensqualität der Mieter auf dem Sonnenstein. (WGP)



Visualisierung Empfangsbereich und Hausflur (Fotos: IGC Ingenieurgemeinschaft Cossebaude GmbH)



Auf ins Geibeltbad!

Kommende Termine für Bad- und Saunafreunde

Seepferdchen-Tag am 22. November:

Um sicheres Schwimmen im Wasser geht es am Tag der Seepferdchen. Kleine und große Schwimmer können von 10:00 bis 16:00 Uhr kostenfrei ihr Frühschwimmerabzeichen ablegen. Anmeldung direkt an der Kasse – eine Voranmeldung ist nicht nötig. Prüfungen für andere Schwimmab-

zeichen sind an diesem Tag nicht möglich.

Mitternachts-Sauna am 5. Dezember:

Entspannung zur langen Saunanacht bis 2:00 Uhr morgens – ab 22:00 Uhr ist textilfreies Schwimmen möglich. Von 18:00 bis 1:30 Uhr werden wohltuende Massagen angeboten – auch für Paare. Es gelten reguläre Eintritts- und Massagepreise. (SWP)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

TOURISTSERVICEPIRNA

Lichteln im Advent

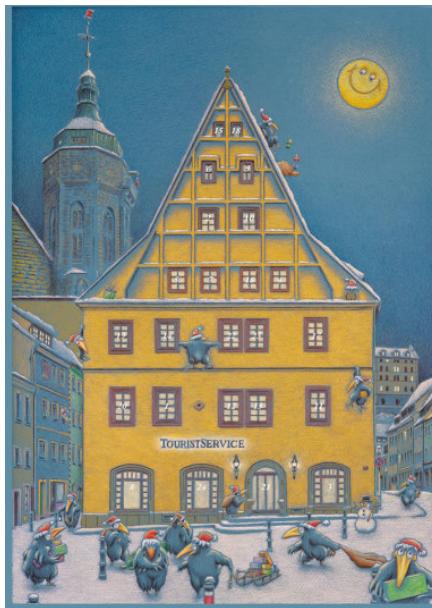
Die Pirnaer Lichtelführungen vom Tourist-Service Pirna (TSP) sind der etwas andere Rundgang durch die weihnachtliche Altstadt in der Adventszeit – zweimal wöchentlich, immer freitags und samstags, jeweils um 16:00 Uhr. Mit kleinen Laternen ausgerüstet, streifen die Gäste durch die romantischen Gassen an geheime Orte und erfahren so manches aus vergangenen Zeiten. Jede Führung dauert rund zwei Stunden und kostet 13 Euro, ermäßigt 10 Euro, pro Person. Reservierungen sind direkt im TSP, per E-Mail an touristservice@pirna.de oder telefonisch unter 03501 556-446 möglich. Die Pirnaer Lichtelführungen vom TouristService Pirna (TSP) sind der etwas andere Rundgang durch die weihnachtliche Altstadt in der Adventszeit – vom 18. November bis 20. Dezember zweimal wöchentlich, immer freitags und samstags, jeweils um 16:00 Uhr



Auf zur Lichtelführung! (Foto: KTP)

Pirnaer Unikat

Mit „Weihnachtszeit im Canalettohaus“ bietet der TSP auch in diesem Jahr den ein-



Adventskalender „Weihnachtszeit im Canalettohaus“ (Quelle: KTP)

zigartigen Adventskalender aus der Feder des Künstlers Peter Götz. 24 Fenster zählt das Canalettohaus auf der dem Marktplatz zugewandten Giebelseite. Hinter jedem Fenster wartet ein Pirn'sches Kleinod, das während eines vorweihnachtlichen Spaziergangs durch Pirna entdeckt werden will. Die Nummern der Türchen finden sich im Stadtplan auf der Rückseite des Kalenders wieder. Jetzt ein persönliches Exemplar für 7,50 Euro sichern!

VERANSTALTUNGSBÜRO

Schmökerstunde

Am 22. November liest die Autorin Elke Leupold zur „Sonnensteiner Schmökerstunde“ aus Kindheits- und Jugenderinnerungen an das Pirna der 60er- und 70er-



Pirnaer Fußgängerzone um 1983
(Foto: Hans-Jürgen Rochlitzer)

Jahre. Ihre autobiografischen Kurzgeschichten wurden unter dem Titel „Wenn die Glocken läuten, kommt ihr nachhause“ veröffentlicht. Achtung, die Veranstaltung findet im Interimsitz des Soziokulturellen Zentrums Pirna-Sonnenstein in der Straße der Jugend 4 statt!

Sa. 22.11. | 16:00 Uhr | Sonnenstein-Center

Eintritt: frei

Pettersson und Findus

Am 7. Dezember gastieren die Landesbühnen Sachsen in der HerderHalle Pirna mit dem Kinderstück „Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch“ nach dem Buch von Sven Nordqvist. Der vierte Teil der Bilderbuchreihe wird liebevoll von den Mimen zum Leben erweckt und erzählt von der Vorweih-



7. DEZ 2025

Karten unter: www.pirna.de/tickets oder QR-Code scannen

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

HerderHalle Pirna

reservix



Veranstaltungsplakat (Grafik: KTP)

nachtszeit, einem vorfreudigen Kater Findus und den Vorbereitungen am Tag vor Heiligabend. Und während Pettersson und Findus einen passenden Weihnachtsbaum suchen und überlegen, ob man Weihnachten wie Findus' Geburtstag dreimal im Jahr feiern sollte, passiert etwas vollkommen Unerwartetes ...

So. 07.12. | 15:00 Uhr | HerderHalle Pirna

Preis: 15 Euro, ermäßigt 10 Euro
jeweils 2 Euro Tageskassenzuschlag

STADTBIBLIOTHEK PIRNA

Premiere in der Bibo



Plakatmotiv (Quelle: Christian Cornelissen)

Im Gotischen Saal der StadtBibliothek Pirna feiert am 22. November das neue Stück des Pirnaer Jugendtheaters seine Premiere. In „Offline“ muss eine Gruppe Jugendlicher nachsitzen und soll den Keller der Schule aufräumen. Für diese Zeit müssen alle ihr Handy abgeben und offline sein. Doch zu ihrer Überraschung lernen sie nicht nur neue Dinge über sich selbst und die anderen, sondern kommen auch noch einem alten Geheimnis auf die Spur. Inszeniert wurde „Offline“ von Christian Cornelissen und Uwe Delkus.

■ Sa. 22.11. | 17:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna

Eintritt frei, Spende erbeten

Neuer Kältepol entdeckt

Als Teil einer kleinen, aber feinen Reihe der StadtBibliothek Pirna in der Wintersaison 2025/26 rund um das Thema Reisen berichtet der Abenteurer Ronald Prokein am 27. November von seiner Tour zum wohl kältesten bewohnten Punkt der Erde – das Dörfchen Jutschugei in Nordostsibirien. Dorthin war er zusammen mit Andy Winter und Schäferhund Arthus in einem Lada



Ronald Prokein mit Schäferhund Arthus
(Foto: privat)

Niva unterwegs. In Jutschugei vergraben sie meteorologische Messgeräte, die ihnen der bekannteste „Wetterfrosch“ Deutschlands, Jörg Kachelmann, zur Verfügung gestellt hat. Und siehe da: Ihre Messwerte liegen noch tiefer als in Oimjakon, das mit -71,2°C Weltruhm erlangt hat. Ein neuer Kältepol ist entdeckt – eine meteorologische Weltsensation!

■ Do. 27.11. | 19:30 Uhr | StadtBibliothek Pirna

Eintritt: 10 Euro, Abendkassenzuschlag: 2 Euro

Weihnachtsschlammassel

Eine bunte Show mit Zauberei, Artistik und Gesang erwartet Familien beim Kinderprogramm „So ein Weihnachtsschlammassel mit Pauline“ am 1. Advent in der StadtBibliothek Pirna. Die Story: Nicht mehr lange und der Weihnachtsmann steht auch vor Paulines Tür. Im letzten Jahr hat sie ihm versprochen, ein tolles Kunststück einzustudieren. Darum schnappt sich Pauline aus ihrem „Ramschkoffer“ allerlei Kramskram, mit dem sie kleine Wunder vollbringen möchte. Die kleinen Gäste dürfen dabei kräftig helfen und die Großen kriegen auch ihr Fett weg ...

■ So. 30.11. | 10:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna

Eintritt: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro
Abendkassenzuschlag jeweils 2 Euro

STADTMUSEUM PIRNA

Winterliche Sonderschau

In der winterlichen Sonderausstellung „In der Küche riecht es lecker“ zeigt das StadtMuseum Pirna ab Ende November einen Querschnitt aus der umfangreichen Sammlung von ca. 50 Puppenküchen und 15 Kaufmannsläden, die Anett Andrich zusammengetragen hat. Das älteste Exemplar stammt aus dem Jahre 1927, das jüngste aus der ersten Hälfte der 1970er Jahre. Am Ende der Ausstellung bietet sie einige ihrer Puppenküchen und Kaufmannsläden zum Verkauf an. Diese sind in der Sonderausstellung besonders gekenn-



Motiv „In der Küche riecht es lecker“
(Plakat: Anke Albrecht)

zeichnet und können am Sonntag, 22. Februar 2026, ab 11:00 Uhr in einer Auktion im StadtMuseum Pirna erworben werden.

■ 30.11.2025 bis 22.02.2026, außer montags | StadtMuseum Pirna

Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

11. SchlossWeihnacht

Am Samstag vor dem 2. Advent findet die 11. Graupaer SchlossWeihnacht statt. Die Kinder der Grundschule Graupa eröffnen ab 14:00 Uhr den Markt und leiten mit weihnachtlichen Liedern zum Stollenanschnitt über. Für die musikalische Umrahmung sorgen in diesem Jahr die Graupaer Schalmeienkapelle (14:30 Uhr), die Musizierkinder aus Graupa und Umgebung unter Leitung von Pia Buschbeck (15:30 Uhr), gefolgt vom Posaunenchor der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Graupa-Liebethal und dem Richard-Wagner-Chor Graupa (17:00 Uhr). Zum musikalischen Abschluss spielen Frank Nestler (Saxophon) & Partner Weihnachtsjazz (18:00 Uhr). Für die Jüngsten gibt es wieder ein Bastelangebot, Zuckerwatte und ein Alpaka-gehege. Zahlreiche kulinarische Köstlichkeiten in fester und flüssiger Form dürfen auch unter den Erwachsenen ihre Liebhaber finden. Erstmalig werden vollständig kostümierte Weihnachtsmänner und -frauen eingeladen, das Bild des Marktes zu bereichern, die kostenfreien Eintritt erhalten.

■ Sa. 06.12. | 14:00 bis 19:30 Uhr | Jagdschloss Graupa

Eintritt: 2 Euro, Kinder unter 1 m Körpergröße frei

Sitzungsplan für den Monat Dezember 2025

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Beginn	Sitzung	Tagungsort
Donnerstag, 04.12.2025, 18:00 Uhr	Gemeinschaftsausschuss Dohma	Kleiner Ratssaal
Dienstag, 09.12.2025, 18:00 Uhr	Stadtrat Pirna	Großer Ratssaal

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie
3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198a (vor der Kindertagesstätte) im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 18.11.2025
Tim Lochner, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Stadtratsanfragen

Kiesabbau – Hochbahn (Stadtrat André Kurth, eingebracht in der Stadtratssitzung am 09.09.2025)

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Kiesabbau ist vorgesehen, eine „Hochbahn“ (aufgeständertes Förderband) in 2 Meter Höhe zu errichten. Daneben ist jedoch auch eine Straße mit 2,50 m Breite vorgesehen, sodass das Gebiet eingezäunt werden müsste, um den Zugang zur Hochbahn zu verhindern. Ist es Sinn und Zweck der Sache, eine Hochbahn zu errichten, wenn das Gelände aufgrund der daneben geplanten Straße anschließend eingezäunt werden muss?

Antwort der Verwaltung vom 09.10.2025:
Die Beantwortung der Frage wurde zuständigkeitsshalber an das Sächsische Oberbergamt (SOBA) weitergeleitet. Das SOBA hat den Vorhabenträger, die Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG, um Zuarbeit gebeten. Der Vorhabenträger hat zur Anfrage wie folgt Stellung genommen: Die Anfrage lautet, ob beim bergbaulichen Vorhaben „Kies Pirnaer Elbebogen“ eine Hochbahn in zwei Metern Höhe errichtet werden muss. Weiterhin, ob die Betriebsstraße und der Wartungsweg, welche an der „Hochbahn“ entlang verlaufen, eingezäunt werden müssen. Darauf möchten wir Ihnen wie folgt antworten: Die Bandanlage wird im Streckenbereich eine Gesamthöhe von ca. 2 m haben. Diese Höhe

bezieht sich auf die Oberkante der Abdeckhauben auf den Bändern. Neben den Abdeckhauben bekommt die Bandtrasse im öffentlichen Bereich entlang der Füße einen seitlichen Eingriffsschutz in Form von Gittern. Eine Einzäunung der Bandtrasse bzw. Betriebsstraße oder des Wartungsweges ist nicht geplant und auch nicht beantragt. Weitere Informationen zur geplanten Bandanlage können den Unterlagen des Rahmenbetriebsplanes entnommen werden

- <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/oba/beteiligung/themen/1043123> – hier insbesondere Unterlage A. Mit den beschriebenen Maßnahmen an der Bandtrasse (Abdeckhauben, Eingriffsschutz) soll ein hinreichender Schutz der Öffentlichkeit erreicht werden. Die Prüfung zur Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit beim Betrieb der Landbandanlage obliegt dem Sächsischen Oberbergamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Digitaler Gewerbesteuerbescheid (Stadtrat Ralf Wätzig, eingebracht in der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 23.09.2025)

Zu o.g. Thema folgende Fragen:

1. Gibt es im Rahmen digitaler Verwaltungsverfahren digitale Gewerbesteu-

erbescheide in Pirna?

2. Wenn ja, seit wann und mit welchen Effekten?
3. Wenn nein, ist die Einführung geplant? Wo stehen wir als Stadt bezüglich eines Abwägungsprozesses, was spricht dafür, was dagegen?

Antwort der Verwaltung vom 16.10.2025:
Zu 1.: Aktuell werden in der Stadtverwaltung Pirna noch keine digitalen Gewerbesteuerbescheide erstellt und versendet.

Zu 2.: Aufgrund der bislang noch nicht eingeführten digitalen Gewerbesteuerbescheide konnten bislang noch keine Effekte hinsichtlich möglicher Einsparungen bzw. Freisetzung von personellen Ressourcen benannt werden.

Zu 3.: In Sachsen erfolgt die Übersendung der Mitteilungen über den Messbetrag in elektronischer Form, mit der Anwendung ELSTER-Transfer. Die Verwaltung hat sich zur Aufgabe gemacht, den digitalen Gewerbesteuerbescheid voraussichtlich zum 01.01.2026 einzuführen. Derzeit werden die internen technischen Voraussetzungen zum Abruf der elektronischen Gewerbesteuermessbescheide geschaffen. Dies beinhaltet auch, die Anpassung und Prüfung im Haushaltsprogramm H&H für eine zukünftige Datensatzeinlesung und elektronische Bescheiderstellung. Die Freischaltung und das beantragte Zertifikat zum Abruf der Daten liegt der Stadtverwaltung

Pirna bereits vor. Der digitale Gewerbe- steuerbescheid ermöglicht im Vergleich zum Papierbescheid eine schnellere Bearbeitung und einen geringeren Aufwand in der Datenerfassung, spart Porto sowie Papier und setzt zusätzliche personelle Resourcen frei.

Quelle: www.treffpunkt-kommune.de/digitale-gewerbesteuerbescheid-wichtiger-schritt-fuer-verwaltungen/

Straßenabläufe Lindenallee (Stadtrat Ralf Wätzig, eingebracht in der Stadtratssitzung am 09.09.2025)

Auf der Lindenallee Höhe Hausnummer 16 und 20 sind zwei Straßenabläufe in eine Regenwasserkanalisation etwas eingebrochen. Gerade Radfahrer könnten dadurch gefährdet sein, zumal man bergab auch recht schnell unterwegs sein kann. Kann diese begutachtet und ggf. durch den Bauhof behoben werden?

Antwort der Verwaltung vom 07.10.2025: Die beschriebenen Stellen wurden vor Ort beurteilt und der Bauhof Pirna mit den Ausbesserungsarbeiten beauftragt.

Sportmilliarde (Stadtrat Ralf Wätzig, eingebracht in der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 23.09.2025)

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat beschlossen, den Regierungsentwurf des „Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität“ zu ändern. Durch die Änderung ist der Sport nun explizit als förderfähiger Bereich genannt – d.h. der Bund kann mit Mitteln des Sondervermögens in den Sport investieren. Es wurde eine Titelgruppe „Investitionen in die Sportinfrastruktur“ aufgenommen. Mittels in dieser Titelgruppe eingestellter Mittel wird der Bund ein neues Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ auflegen. Geplant ist, dass in den Jahren 2026, 2027 und 2028 jeweils 333 Mio. Euro fließen – insgesamt also 1 Mrd. Euro, die Sportmilliarde. Dazu folgende Fragen:

1. Welche konkreten Bedarfe sieht die Stadtverwaltung?
2. An welchen konkreten Projekten arbeitet die Verwaltung bzw. sind für den Doppelhaushalt 2027/2028 Projekte vorgesehen?

3. Welche Prioritätssetzung schlägt die Verwaltung vor?

Antwort der Verwaltung:

Bedarfe sieht die Verwaltung in erster Linie in der Erneuerung von Kunstrasenplätzen und Laufbahnen. Priorität hat hier die Leichtathletikanlagen Einsteinstraße 16, Baujahr 1936. Für diese Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Verein eine Vorplanung erarbeitet und im OKB vorgestellt. Im Haushaltspunkt sind Mittel für einen ersten Bauabschnitt eingeplant. Ein Fördermittelantrag beim Freistaat wurde für den ersten Bauabschnitt gestellt. Die Stadtverwaltung prüft aktuell, ob sich mit Blick auf die neue Fördermittelchance des Bundes eine Umsetzung des gesamten Projekts ermöglichen lässt. In der Sporthalle Sonnenstein plant die Stadtverwaltung aktuell die Erneuerung des Fußbodens, der Heizung und der Prallwand. Für dieses Projekt stehen 2026 ebenfalls Mittel im Haushaltspunkt bereit. Ein Fördermittelantrag beim Freistaat wurde ebenfalls gestellt. Auch hier wird die Stadtverwaltung mit der Fördermittelbehörde beraten, ob Aussicht auf Landesförderung besteht oder alternativ ein Antrag beim Bund gestellt werden sollte. Handlungsbedarfe bestehen in den Folgejahren darüber hinaus insbesondere auch an den Sportanlagen Stadion Am Kohlberg, Kunstrasenplatz Graupa und Willy-Tröger-Stadion. Darüber hinaus besteht weiterhin das Ziel eines Ersatzneubaus der Sporthalle Einsteinstraße 16. In Vorbereitung der Haushaltspunkt 2027/2028 sowie des Finanzplans 2029 bis 2032 erarbeitet die Stadtverwaltung aktuell einen Vorschlag für notwendige Investitionen in die Sportanlagen. Absehbar ist, dass die Eigenmittelsituation weiterhin eine Abwägung der dringendsten Prioritäten notwendig machen wird. Einfluss auf die Finanzierbarkeit von Investitionen in Sportanlagen wird auch der Fördersatz haben. Hier prüft die Stadtverwaltung aktuell, ob die Stadt Pirna mit dem Regelfördersatz von 45 % oder mit dem höheren Fördersatz von 75 % rechnen kann.

Rückschnitt Schlossberghang (Stadtrat Ralf Böhmer, eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.09.2025)

Der Schlossberghang wächst wieder zu.

Gibt es eine Möglichkeit, den Schlossberghang erneut herunterzuschneiden, sodass vom historischen Schloss aus Richtung Biergarten wieder freie Sicht nach unten besteht?

Antwort der Verwaltung vom 16.10.2025:

Die Baumpflege am Schlossberg wurde zum Ende des III. Quartals beauftragt und wird voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein. Rückschnitte im Bereich der Sichtachse des Biergartens sind im Auftrag enthalten.

Parken ZOB vor LTV (Stadtrat Ralf Wätzig, eingebracht in der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 23.09.2025)

Durch die angespannte Parksituation am ZOB Pirna ist der Schotterplatz vor der LTV stark genutzt. Leider ist ein Teil der Parkplätze bei stärkerem bzw. längerem Regen nicht nutzbar („Seenplatte“). Das Bild (siehe Anlage) zeigt einen schon zurückgegangenen Zustand des Regenwassers. Dazu folgende Fragen:

1. Wer ist Eigentümer des betreffenden Grundstückes?
2. Sind kurzfristige Auffüllmaßnahmen an dieser Stelle vorstellbar/möglich?

Antwort der Verwaltung vom 10.10.2025: Der Parkplatz vor dem ZOB Pirna liegt in der Verantwortung des Fachdienst für Tiefbauinvestitionen und Werterhaltung. Da es sich bei diesem Parkplatz um einen unbefestigten Deckenschluss handelt und keine baulichen Möglichkeiten existieren das Wasser abzuleiten, versickert dieses kontinuierlich und kann zeitweise zu Pfützenbildung führen. Die Mitarbeiter des Bauhofs Pirna sind bemüht, die Fläche und Bepflanzungen in regelmäßigen Abständen zu pflegen. Vom 22. bis 26.09.2025 wurden durch 5 Mitarbeiter 114 Arbeitsstunden zur Unterhaltung geleistet. Dabei wurden 13 Tonnen Abfall/Aushub und 6 m³ Grünschnitt entsorgt. Für die Instandsetzung/Unterhaltung wurden 18 Tonnen Mineralgemisch und 14 Tonnen Splitt verarbeitet.

Zigarettenfilter (Stadträtin Katrin Lang, eingebracht per E-Mail am 25.09.2025)

Die TAZ berichtete jüngst über einen verschärften Bußgeldkatalog, den der Berliner

Senat auf den Weg gebracht habe. Die Zigarettenkippe auf den Boden zu werfen, wird demnach zukünftig mit 250 Euro „belohnt“. Die Berliner Stadtreinigung entferne jährlich etwa 2,9 Milliarden Kippen von öffentlichen Straßen. Bedenkt man, dass schon ein Zigarettenfilter mit ihren Giftstoffen bis zu 60 Liter Grundwasser verunreinigen kann, ergibt sich eine gigantische Menge, die den Vorstoß der Berliner Grünen durchaus plausibel macht. Wären Pirnas Bürger in etwa so nachlässig wie die Berliner, müssten auf den Straßen jährlich um die 30 Millionen Zigarettenfilter landen. Fragen dazu:

1. Hat das Ordnungsamt in Pirna bisher solche Verstöße geahndet, wenn ja, nach Bußgeldkatalog in welcher Höhe – wenn nein, warum nicht?
2. Lassen sich Einnahmen daraus, ähnlich wie bei „Parkknöllchen“, aufs Jahr hochrechnen – wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. „Umweltbewusstsein geht alle etwas an“, lässt der Klimamanager die Pirnaer wissen. Was schlägt er zur „Zigarettenproblematik“ vor?

Antwort der Verwaltung vom 23.10.2025:

Zu 1.: Werden derartige Verstöße gegen die Polizeiverordnung festgestellt, wird ein entsprechendes Bußgeldverfahren eingeleitet. Per Gesetz sind dabei Bußgelder bis zu max. 5.000 Euro möglich. Als Geldbuße für weggeworfene Zigarettenkippen werden 80 Euro zzgl. 28,50 Euro Verwaltungskosten erhoben.

Zu 2.: Entsprechend den Fallzahlen aus den letzten Jahren (2023 6 Fälle; 2024 2 Fälle und 2025 bisher 6 Fälle) ergeben sich bei rechtskräftigen und vollstreckbaren Verfahren (mögliche) Bußgeldernahmen in Höhe von 480 Euro, 160 Euro und 480 Euro plus die jeweiligen Verwaltungsgebühren.

Zu 3.: Soweit möglich erfolgen ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet in Zuständigkeit der Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. Der Klimaschutzmanager wird aufgrund der Anfrage die Umweltauswirkungen von weggeworfenen Zigaretten sowie mögliche Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen prüfen.

Landesentwicklungsplan (Stadträtin Maria Giesing, eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.09.2025)

Mit Bekanntmachung vom 28. August 2025 ruft die Sächsische Staatsregierung unter anderem die Kommunen im Rahmen des §9 Raumordnungsgesetz zur Beteiligung über die Neufassung des Landesentwicklungsplans im Freistaat Sachsen auf.

1. Welche Entscheidung trifft die Stadt Pirna bzgl. einer Stellungnahme und wie begründet sich die Entscheidung?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das vorliegende Eckpunktepapier der Staatsregierung zur Neufassung des LEP?
3. Welche Schwerpunkte müssen der Stadtverwaltung nach im kommenden LEP verankert werden?

Antwort der Verwaltung vom 16.10.2025:

Hinweis vorab: Der Landesentwicklungsplan (LEP), aktuell vorliegend in der Fassung von 2013, ist das zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung im Freistaat Sachsen. Aufgrund der großräumigen Betrachtungsebene enthält der LEP bezogen auf das Stadtgebiet von Pirna bzw. das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Pirna-Dohma wenig räumlich konkrete Aussa-

gen. Die im LEP formulierten Ziele und Grundsätze werden in den darauf aufbauenden Regionalplänen räumlich konkretisiert.

Zu 1.: Entsprechend der Bekanntmachung hat die Stadt Pirna für die VG Pirna-Dohma eine Stellungnahme verfasst, welche auf Planungsabsichten bzw. laufende Projekte in der VG Pirna-Dohma hinweist, die auf Ebene des LEP relevant sind. Das betrifft Planungen zum IndustriePark Oberelbe, zur Gewerbegebietserweiterung Sonnenstein, zur NBS Dresden-Prag und zum geplanten Windkraftstandort am Cottaer Spitzberg.

Zu 2.: Die Stadtverwaltung kann die Intention des Eckpunktepapiers nachvollziehen und teilt diese. Zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes (ZOK) hat sich die Stadt Pirna im Rahmen der kommunalen Kooperation der Erlebnisregion Dresden bereits mit anderen Kommunen abgestimmt. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der Region Dresden haben wir einen Fachaustausch zwischen der Landesplanung und der Erlebnisregion im Vorfeld der Neufassung des LEP angeregt. Ziel sollte es aus unserer Sicht sein, die v. a. in den Bereichen Gewerbe und Wohnen vorhandenen und weiter erwarteten Entwicklungsimpulse stärker gesteuert in die Region Dresden zu tragen.

Zu 3.: Neben der Berücksichtigung der unter 1. genannten laufenden Planungen und Planungsabsichten regt die Stadt Pirna insbesondere an, aus raumordnerischer Sicht stärker auf eine Umsetzung der für die Stadt wichtigen Hochwasserschutzmaßnahmen hinzuwirken. Darüber hinaus sehen wir einen Weiterentwicklungsbedarf bei den Ansiedlungserfordernissen von Nahversorgern, welche die bisherige Schwelle der Großflächigkeit (Verkaufsfläche über 800 m²) überschreiten.



Satzung der Stadt Pirna über die Überlassung von Sporthallen (Sporthallensatzung – SportHS)

Vom 22. Oktober 2025

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 folgendes beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck
- § 3 Zulassung
- § 4 Umfang der Nutzung
- § 5 Pflichten der Nutzer
- § 6 Widerruf der Genehmigung
- § 7 Ordnung
- § 8 Hausrecht
- § 9 Haftung
- § 10 Unterhaltung
- § 11 Benutzungszeiten
- § 12 Berechtigter Nutzerkreis
- § 13 Antragstellung
- § 14 Vergabe
- § 15 Gebühren
- § 16 Befugnis zur Datenverarbeitung
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Sporthallensatzung gilt für alle von der Stadt Pirna bewirtschafteten Sporträume und Sporthallen (Ressourcen - Anlage 1). Die Herderhalle besteht aus der Sporthalle Herder und der Mehrzweckhalle. Die Mehrzweckhalle fällt nur in der Zeit von Montag, 7:00 Uhr, bis Freitag, 15:00 Uhr, in den Geltungsbereich dieser Satzung.

(2) Bestandteil dieser Satzung sind die jeweiligen Hallenordnungen.

(3) Für Veranstaltungen mit Kioskbetrieb (Speisen und Getränke) anlässlich von Großveranstaltungen können Zusatzvereinbarungen getroffen werden.

§ 2 Zweck

Die Stadt Pirna überlässt die Sporthallen einschließlich der Umkleide- und Nebenräumen Schulen, Sportvereinen, Sportverbänden und sonstigen Institutionen zur Nutzung für Sport- und Freizeitveranstaltungen. Ausgeschlossen davon sind politische Parteien, Wählervereinigungen und parteipolitische Veranstaltungen.

(4) Vereinseigene Geräte können in den zur Verfügung gestellten Räumen mit Genehmigung des zuständigen Fachdienstes untergebracht werden. Die unter diesen Voraussetzungen gelagerten vereinseigenen Geräte sind jedoch, soweit sie sich nicht unter Verschluss befinden, den Schulen und anderen Vereinen zur Mitbenutzung zu überlassen.

(5) Eventuell verwendete elektrische Geräte bzw. Kabel aller Art, müssen eine aktuelle Prüfplakette besitzen.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Sporthallen werden von der Stadt Pirna vergeben.
- (2) Die Benutzung der Sporthallen bedarf der schriftlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis wird über das Raumvergabeprogramm LO-CABOO erteilt. Ein Anspruch, dass die beantragte Sporthalle zu den beantragten Trainingszeiten zur Verfügung gestellt wird besteht nicht.
- (3) Für die Nutzung der Sporthallen sind Mindestbelegungen je Übungseinheit vorgeschrieben (Anlage 2). Die Benutzung ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters zulässig. Als geeignete Aufsichtspersonen gelten:
 - a) Sportlehrer
 - b) lizenzierte Übungsleiter des LSB Sachsen bzw. Fachverbände
 - c) Personen mit vergleichbarer Qualifikation.

§ 4 Umfang der Nutzung

- (1) Die Genehmigung umfasst auch die zweckentsprechende und schonende Nutzung der zum Sporthalleninventar gehörenden Geräte. Ein Anspruch auf Überlassung der Geräte besteht nicht. Die Sportgeräte sind nach jeder Benutzung wieder an den dafür bestimmten Platz zu bringen und sachgerecht zu lagern.
- (2) Das Üben mit Hanteln und Gewichten ist nur erlaubt, wenn besondere Vorsichtsmaßnahmen zur Schonung des Fußbodens getroffen worden sind und wenn es ausdrücklich durch den zuständigen Fachdienst der Stadt Pirna genehmigt wurde.
- (3) Der zuständige Fachdienst kann in den Sporthallen einzelne Sportarten auf Grund äußerer Umstände untersagen.

§ 5 Pflichten der Nutzer

(1) Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln. Sie sind vor Benutzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Beschädigte Geräte sind sofort kenntlich zu machen und außer Betrieb zu setzen. Mängel und Schäden sind im Belegungsbuch zu vermerken.

(2) Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen, nicht färbenden Hallensportschuhen, Gymnastikschuhen oder barfuß betreten werden. Sportschuhe mit Stollen oder Spikes sowie Straßenschuhe sind nicht gestattet. Sportschuhe, die außerhalb der Sporthalle getragen werden, gelten als Straßenschuhe. Für das Fußballspielen sind in der Halle entsprechende Hallenfußbälle zu verwenden.

(3) Die Sporthallen müssen sauber verlassen werden. Eventuell erforderliche Sonderreinigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(4) Einrichtungen und Geräte sind nur ihrem Zweck entsprechend, d.h. bestimmungsgemäß, zu benutzen. Der Auf- und Abbau von Geräten erfolgt in Verantwortung der Sportlehrer und Übungsleiter entsprechend der Einweisung und unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Sportgeräte sind nach ihrer Benutzung standsicher am dafür vorgesehenen Platz im Geräteraum abzustellen.

(5) Klettertaupe dürfen nicht in den Verkehrsraum hineinragen und nicht verknotet werden.

(6) Fahrbare Geräte und Transportwagen sind von den Rollen zu entlasten.

(7) Matten sind zu tragen oder mit Mattenwagen zu transportieren. Sie dürfen keinesfalls geknickt werden.

(8) Die Betätigung der elektrischen Sportanlagen (z. B. Trennvorhang) ist ausschließlich eingewiesenen Personen gestattet.

(9) Das Auf- und Zurückstellen der Geräte hat unter Aufsicht des Übungsleiters zu erfolgen. Die Benutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Beförderung von Geräten eine Beschädigung des Hallenbodens und der Hallenwände ausgeschlossen ist.

(10) Ballsportarten dürfen nur bei heruntergelassenem Ballfangnetz (sofern vorhanden) betrieben werden.

(11) Die Sprossenwände, Kletterstangen und Kletterleitern sind bei Ballspielen und Sportarten mit hoher Bewegungsenergie, bei denen die Gefahr des Anpralls besteht, mittels Matten abzudecken.

(12) Die zugewiesenen Übungszeiten sind genau einzuhalten, damit Überschneidungen bei aufeinander folgenden Veranstaltungen vermieden werden. Die letzte Übungsstunde ist so rechtzeitig zu beenden, dass alle Räume bis zum Ende der Nutzungszeit verlassen sind. Die Gebäude, einschließlich der Dusch- und Umkleideräume, sind grundsätzlich 15 Minuten nach dem festgelegten Nutzungsende zu verlassen.

(13) Die Nutzer haben dafür zu sorgen, dass während der Nutzungszeit ausreichend Personen zugegen sind, die eine Ausbildung in „Erste Hilfe“ haben. Die notwendigen Ausrüstungen und ein funktionstüchtiges Mobiltelefon zum Absetzen eines Notrufs sind vom Nutzer zu stellen.

(14) Die Nutzer haben sich vor der Benutzung der Halle ausreichend über Brand- und Unfallschutz zu informieren (Rettungswege, Feuerlöscher usw.).

(15) Im Notfall ist die Sporthalle auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und die Rettungskräfte sowie der Hausmeister zu alarmieren. Jeder Nutzer des Sporthallenkomplexes hat die Pflicht, sich über die Flucht- und Rettungswegpläne zu informieren und die ungehinderte Passierbarkeit der Fluchtwege zu gewährleisten. An den Ausgängen vorhandene Handmelder sind zu aktivieren.

(16) Das Öffnen der Fluchttüren im Sporthallenbereich ist ausnahmslos nur in Notsitu-

tuationen gestattet. Die durch Missbrauch entstehenden Kosten trägt der Verursacher.

(17) Das Betreten des Sporthallenkomplexes nach Alarmaktivierung ist nur dem Hausmeister oder entsprechend bevollmächtigten Personen gestattet.

(18) Dienstkräften der Stadt Pirna ist in Ausübung ihrer Dienste der Zutritt jederzeit gestattet.

Wachschutz, Reinigungspersonal) haben Benutzer und Besucher zu folgen. Aufsichtspersonal und Veranstaltungsleiter wirken dabei unterstützend mit.

(2) Benutzer, Besucher und Zuschauer, die gegen diese Satzung verstößen, kann der Hallenwart/Hausmeister mit sofortiger Wirkung für diesen Übungstag von der Benutzung ausschließen.

§ 9

Haftung

(1) Die Stadt Pirna haftet für die Benutzung der städtischen Sporthallen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen.

(2) Die Stadt Pirna übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder den Besuchern aus der Benutzung der Sporthallen oder der Geräte entstehen, es sei denn, es würden ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

(3) Für selbst verursachte Schäden an den Hallen, den Nebenräumen und dem Inventar haften die Benutzer.

(4) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Auf Verlangen der Stadt hat der Nutzer die Versicherungspolice sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

(5) Die Benutzer tragen die für die Beseitigung von groben Verunreinigungen erforderlichen Kosten.

(6) Die Stadt Pirna ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobenräumen, Fahrzeugabstellplätzen oder von anderen Aufbewahrungsräumen zu sorgen. Sie haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der von den Nutzern eingebrachten Geräte.

(7) Die Stadt Pirna haftet auch nicht, wenn Garderobe, Geld, Wertsachen, Fahrräder oder sonstige Sachen abhandenkommen oder durch Dritte beschädigt werden.

(8) Für alle Kosten, welche durch das Auslösen von Fehlalarmen entstehen, haftet der Verursacher gesamtschuldnerisch mit dem Verein, soweit er im Rahmen seiner Mitgliedschaft die Halle benutzte.

(9) Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Winterdienst (Räumen, Streuen) auf dem Sporthallengelände in den Abendstunden und am Wochenende nicht bzw. nur eingeschränkt vorgenommen wird und das Gelände in den winterlichen

§ 6

Widerruf der Genehmigung

(1) Die Benutzungserlaubnis kann durch den zuständigen Fachdienst widerrufen werden, wenn die Mindestbelegungen je Übungseinheit wiederholt nicht eingehalten werden oder wenn gegen Bestimmungen dieser Sporthallensatzung verstößen wird.

(2) Ansprüche der Benutzer, insbesondere auf Schadenersatz, entstehen auf Grund Absatz (1) nicht.

§ 7

Ordnung

(1) Das Betreten der sportlichen Nutzflächen ist nur zur Ausübung des Sportes gestattet. Zuschauer dürfen sich nur auf den für sie vorgesehenen Plätzen aufhalten.

(2) Rauchen und Alkoholkonsum ist in den Sporthallen untersagt. Zudem besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte – gleich in welcher Menge und Form – mit sich zu führen.

(3) Fahrzeuge jeglicher Art sind auf den dafür bestimmten Parkplatz abzustellen; insbesondere dürfen Fahrräder nicht in die Gebäude gebracht werden.

(4) Das Mitbringen von Tieren ist ausnahmslos untersagt.

(5) Lüftungs- und Heizungsanlagen sowie Trennvorhänge dürfen ausschließlich nur vom zuständigen Personal bedient werden.

§ 8

Hausrecht

(1) Das unmittelbare Hausrecht in den Sporthallen übt der Schulleiter aus, wenn dieser nicht anwesend ist, Beschäftigte der Stadtverwaltung bzw. deren Beauftragte. Den Weisungen des Schulleiters, der Beschäftigten der Stadtverwaltung und ihrer Beauftragten (Hallenwart/Hausmeister,

Abendstunden daher sehr vorsichtig zu betreten ist. Die Stadt Pirna übernimmt keine Haftung.

§ 10

Unterhaltung

Die Unterhaltung der städtischen Sporthallen obliegt, soweit nichts anderes vereinbart wird, dem zuständigen Fachdienst. Die Mitwirkung der Benutzer ist erwünscht. In den Schulferien und am Wochenende erfolgt grundsätzlich keine Reinigung der Sporthallen. Eventuell erforderliche Sonderreinigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 11

Benutzungszeiten

(1) Der Trainingsbetrieb findet grundsätzlich in allen Sporthallen montags bis freitags von 7.00 bis 22.00 Uhr, der sonstige Betrieb sonnabends von 8.00 bis 19.00 Uhr und sonntags von 8.00 bis 16.00 Uhr statt. Montag bis Freitag wird vorrangig dem Schulsport eine Hallennutzungszeit von 7.00 bis 16.00 Uhr eingeräumt.

(2) Die Einzelbelegung erfolgt im Rahmen des vom zuständigen Fachdienst der Stadt Pirna erstellten Belegungsplanes. Zugewiesene Belegungszeiten dürfen nicht an andere Vereine bzw. Organisationen weitergegeben werden. Änderungswünsche können nur mit Einvernehmen der Stadt Pirna berücksichtigt werden. Bei generell Wegfall des Bedarfes oder vorübergehender Nichtausnutzung der zugeteilten Belegungszeiten (z. B. Sommerhalbjahr) ist der zuständige Fachdienst unverzüglich zu informieren. Das Benutzungsverhältnis läuft von Herbstferien (Ende) zu Herbstferien (Ende) des Folgejahres. Die für diesen Zeitraum aufgestellten Belegungspläne gelten als Benutzungserlaubnis.

(3) Für sonstige Sportveranstaltungen sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftliche Anträge beim zuständigen Fachdienst der Stadt Pirna unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Antragsformulars einzureichen und genehmigen zu lassen.

(4) Die Sporthallen bleiben an Feiertagen grundsätzlich geschlossen und sind nur nach schriftlicher Erlaubnis geöffnet.

(5) Die Sporthallen bleiben während der Sommerferien sowie während der Ferien

über den Jahreswechsel grundsätzlich geschlossen und sind nur nach schriftlicher Erlaubnis geöffnet. Der Antrag dazu muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ferien erfolgen.

(6) Alle übrigen Schließzeiten, z. B. für Grundreinigung und Reparaturen, werden jährlich vom zuständigen Fachdienst festgelegt.

(7) Dem Inhaber der Benutzungserlaubnis kann mittels Schlüsselprotokoll ein Schlüssel/Transponder ausgehändigt werden. Er ist verpflichtet, bei Schlüsselverlust/Transponderverlust für die Kosten der Neubeschaffung aufzukommen.

§ 12

Berechtigter Nutzerkreis

Als berechtigter Nutzerkreis gelten:

- eingetragene gemeinnützige Pirnaer Sportvereine und sonstige gemeinnützige Pirnaer Sport treibende Organisationen, in denen kraft Satzung jedermann Mitglied oder Teilnehmer werden kann;
- sonstige Pirnaer Sport treibende Organisationen und Betriebssportgemeinschaften, soweit dies unter Berücksichtigung des Vorranges der unter a) genannten Nutzer möglich ist;
- sonstige Nutzergruppen (kommerziell wie auch privat), soweit dies unter Berücksichtigung des Vorranges der unter a) und b) genannten Nutzer möglich und vertretbar ist.

§ 13

Antragstellung

(1) Die Nutzung wird elektronisch über das Raumbuchungsprogramm LOCABOO beantragt (Anlage 4).

(2) Nutzungsseitig beantragte Zeiten stellen bindende Willenserklärungen dar. Die Freigabe durch die zuständige Stelle führt zur festen Buchung. Die Antragstellenden können einen Rechtsanspruch auf beantragte bzw. gebuchte Zeiten nicht geltend machen.

(3) Die Anträge auf jährliche bzw. halbjährliche Sporthallennutzung müssen jeweils zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 3. Unterrichtstag, beim zuständigen Fachdienst der Stadt Pirna unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Antragsformulars oder im Raumbuchungsprogramm Locaboo eingereicht werden. Spä-

ter eingehende Anträge werden nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Zeiten berücksichtigt.

§ 14

Vergabe

(1) Bei der Vergabe werden Übungseinheiten mit maximal 120 Minuten je Übungsguppe zugrunde gelegt. In Einzelfällen kann die Zeit auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Grundes verlängert werden.

(2) Bei der Vergabe der Hallen sind zunächst die sportspezifischen Bedürfnisse der einzelnen Vereinigungen und deren Abteilungen zu berücksichtigen.

(3) Benutzergruppen, die Sportarten ausüben, für die eine Hallennutzung nicht zwingend erforderlich ist, erhalten keine Übungseinheiten zugeteilt. Dies gilt nicht für die Fälle, in denen diese Gruppen einen wichtigen Grund, der für die Hallennutzung spricht, nachweisen können.

(4) Für die Vergabe der Sportstätten ist die durchschnittliche Zahl der aktiven Teilnehmer an den für die Benutzergruppe erforderlichen bzw. von ihr angebotenen Übungseinheiten (Kurse) maßgebend. Bei der Verteilung sind optimale Gruppenstärken zur rationellen Hallenauslastung zu berücksichtigen (Anlage 2). Bei Freizeitgruppen können höhere Gruppenstärken zugrunde gelegt werden.

(5) Um auch kleineren Sport treibenden Organisationen die Möglichkeit der Hallennutzung zu ermöglichen, ist jeder nach § 12 Ziffer 1 zugelassenen Organisation ein Kontingent von mindestens zwei Übungseinheiten je Monat zu gewähren.

(6) Wenn der nach den Richtlinien angemeldete und anerkannte Bedarf die vorhandenen Belegzeiten in den Sportstätten übersteigt, sind innerhalb eines Nutzerkreises die Übungszeiten gleichmäßig zu kürzen.

(7) Die zweckentsprechende Belegung der zugeteilten Hallenstunden kann von der Stadt Pirna oder von ihr dazu beauftragten Personen jederzeit überprüft werden. Bei generell zurückgehendem Bedarf sowie mangelnder Ausnutzung können Belegzeiten nach schriftlichem Widerruf durch die Stadt Pirna anderen Nutzern zugeteilt werden.

(8) Die Hallenbelegung wird jährlich anhand der von den Nutzern vorzulegenden

Daten nach § 13 und der von ihnen nachzuweisenden Nutzung der einzelnen Belegungszeiten überprüft.

(9) Bei Großveranstaltungen kann für eine zu erwartende übermäßige Verschmutzung eine Kaution von bis zu 500 Euro zur Abdeckung der Reinigungskosten erhoben werden.

§ 15 Gebühren

Die anfallenden Gebühren berechnen sich aus den Angaben in Anlage 3.

§ 16

Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Vergabe der Nutzungszeiten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- persönliche Identifikations- und Kontaktdaten der Sporthallenverantwortlichen während der Nutzungszeit (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- und in Einzelfällen persönliche Identifikations- und Kontaktdaten der Vereinsvorsitzenden.

Die personenbezogenen Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht (§ 34 SächsKomBVO).

(2) Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte (Schulleiter, Wach- und Sicherheitsdienst, Hausmeisterdienst) im Rahmen von organisatorischen Maßnahmen ist zulässig.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personen-

bezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 13. April 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sporthallenordnung der Stadt Pirna vom 22. September 2015, zuletzt geändert durch Satzung am 16. April 2019 außer Kraft.

Pirna, 22. Oktober 2025

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Sporträume und -hallen in Verwaltung der Stadt Pirna

Anlage 2 – Definition optimaler Gruppenstärken je Belegung

Anlage 3 – Gebühren für Sporträume und -hallen der Stadt Pirna

Anlage 4 – Buchen von Nutzungszeiten

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Ver-

fahrens- oder Formvorschriften der Sächs-GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 22. Oktober 2025

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Sporthallensatzung der Stadt Pirna

Sporträume und -hallen in Verwaltung der Stadt Pirna

Einfeldsporthallen

- Sporthalle Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ – Dohnaischer Platz
- Sporthalle Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ – Siegfried-Rädel-Straße 10
- Sporthalle Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“
- Sporthalle Grundschule Zehista
- Sporthalle Grundschule „F.-A.-W.-Diesterweg“
- Sporthalle Herderhalle – Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

- Herderhalle (Mehrzweckhalle) – Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium
- Sporthalle Grundschule Graupa
- Sporthalle Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Gymnastikraum

- Gymnastikraum Grundschule „F.-A.-W.-Diesterweg“
- Gymnastikraum 3-fach Sporthalle Seminarstraße
- Sportraum Grundschule Neundorf 3-Feld-Sporthallen

- Dreifeldsporthalle Seminarstraße – Friedrich-Schiller-Gymnasium
- Dreifeldhalle Sonnenstein



Anlage 2 zur Sporthallensatzung der Stadt Pirna

Definition optimaler Gruppenstärken je Belegung für Sporthallen über 400 m²

Sportart	Teilnehmer am Übungsbetrieb
Badminton	12
Basketball	12
Boxen	12
Faustball	12
Fechten	10
Fußball	15
Geräteturnen	10
Gymnastik	20
Handball	16
Hockey	12
Judo/Kampfsportarten	12
Prellball	10
Floorball	12
Tanzsport	12
Tennis (Kondition und Gymnastik)	12
Tischtennis	12
Volleyball	12
Rhythmische Sportgymnastik	12
Kanu (Konditionstraining)	12
Rudern (Konditionstraining)	12
Leichtathletik (Konditionstraining)	12

Anlage 3 zur Sporthallensatzung der Stadt Pirna

Gebühren für Sporträume und -hallen der Stadt Pirna

1. Auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen in den Turn- und Sporthallen werden verschiedene Gebühren wie folgt erhoben:

Sporthalle	Nutzung je 30 Minuten
Einfeldsporthalle	15,00 EUR
Gymnastikraum	13,00 EUR
Dreifeldhallen	
1 Hallenteil	12,00 EUR
2 Hallenteile	17,00 EUR
3 Hallenteile	23,00 EUR

2. Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern über 2,50 Euro je Person werden zusätzlich 10 % der Netto-Zuschauereinnahmen erhoben. Die Anzahl der Zuschauer ist 14 Tage nach dem Spiel schriftlich an die zuständige Fachgruppe zu melden.
3. Gebührenschuldner ist der Inhaber der Benutzungserlaubnis. Die Freigabe im Raumbuchungsprogramm entspricht der Benutzungserlaubnis.

4. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zugang der Benutzungserlaubnis. Die Gebühr bei Einzelnutzung wird durch Rechnungslegung nach der Veranstaltung fällig. Die Gebühren für Dauernutzungen (länger als eine Woche gelten die Benutzungserlaubnis) werden mittels Gebührenbescheid zweimal jährlich erhoben.

5. Eine schriftliche Abmeldung der Nutzungszeit ist bis maximal eine Woche vor der Nutzung möglich. In diesem Fall entfällt die Gebühr.
6. In den Sporträumen und -hallen mit Duschautomaten sind die Duschmarken nicht in der Nutzungsgebühr inbegriffen. Die Duschmarken im Wert von 0,50 Euro je Stück (inkl. USt.) müssen im Bürgerbüro der Stadt Pirna gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt am Kassautomaten mittels Bargeldes oder EC-Karte. Die Mindestabnahmemenge beträgt 10 Stück. Für die Sporthalle

Diesterweg und die Sporthalle Graupa werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

7. Von der Gebührenpflicht sind befreit:
 - die Schulen in der Verwaltung der Stadt Pirna,
 - die Kindertagesstätten/Kindertagespflegen in der Stadt Pirna,
 - die Stadtverwaltung Pirna zur Ausübung des Dienstsports.
8. Für eingetragene gemeinnützige Pirnaer Sportvereine und sonstige gemeinnützige Pirnaer sporttreibende Organisationen, in denen kraft Satzung jederzeit Mitglied oder Teilnehmer werden kann, werden bei Dauernutzung gemäß jährlichem Sporthallenvergabeplan der Stadt Pirna 1,50 Euro/30 Minuten pro Nutzungseinheit erhoben. Bei Einzelnutzungen werden 50 % Ermäßigung auf den Gesamtbetrag gewährt.

Anlage 4 zur Sporthallensatzung der Stadt Pirna

Buchen von Nutzungszeiten

1. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 erfolgt die Anmeldung zur Nutzung der Ressourcen ausschließlich über das Raumbuchungsprogramm LOCABOO.

2. Hierzu werden allen Bestandsnutzenden ein Kundenkonto eingerichtet und ein Zugang zum LOCABOO-Portal zur Verfügung gestellt. Neunutzer können sich selbst im LOCABOO über einen Gast- oder Kundenzugang anmelden und ein Nutzerkonto anlegen. Mit Anmeldung, spätestens bei Abschluss des Nutzungsvertrages sind folgende Daten anzugeben:

- Name und Anschrift des Nutzenden
- Gesetzlicher Vertreter des Nutzenden oder vertretende Person unter Vorlage einer Vollmacht
- Nachweis der Eintragung des Vereins sowie
 - bei eingetragenen, gemeinnützigen Vereinen neben Namen und Anschrift auch Namen und Anschriften sowie Telefonnummern der vertretungsberechtigten Mitglieder des Vereinsvorstandes
 - bei natürlichen Personen auch Name, Anschrift und Telefonnummer der maßgeblichen Vertrags- und Ansprechpartner unter Vorlage eines amtlichen Dokumentes

- bei nicht eingetragenen Vereinen und Selbsthilfegruppen etc. von mindestens einer natürlichen Person die sich für die eingegangene Verpflichtung selbstschuldnerisch verbürgt – Name, Anschrift und Telefonnummer unter Vorlage eines amtlichen Dokumentes
- Name und Anschrift der verantwortlichen volljährigen Person (mit entsprechender Qualifikation) zum Zeitpunkt der Nutzung sowie Benennung eines Stellvertreters
- gewünschte Nutzungszeit und -ort, bei Terminbuchung
- Art und Dauer bzw. Termin der Nutzung – bei Terminbuchung
- Anzahl der Teilnehmenden und Nutzergruppe
- Spielklasse
- 3. Bei Interesse einer Nutzung von Ressourcen besteht die Möglichkeit, Wunschtermine zu beantragen. Der Nutzende ist zur Pflege seines Kundenkontos verpflichtet und hat Änderungen von Daten, mit Eintritt der Änderung selbst einzupflegen. Weiterhin haftet der Nutzende für die Sicherheit seines Zugangs selbst. Für Buchungen, welche über den Kundenzugang erfolgen, haftet allein der Nutzende.
- 4. Bei der Beantragung von Terminen ist zu beachten, dass nach Möglichkeit Termine nahtlos aufeinander folgen, keine Terminlücken entstehen und andere Nutzende nicht grundlos blockiert werden. Die Stadt Pirna behält sich für eine optimale Ausnutzung der Ressourcen vor, in Einzelfällen Terminkorrekturen vorzunehmen.
- 5. Bei Nichtnutzung der Ressource ist die Buchung rechtzeitig zu stornieren. Erfolgt keine Stornierung vor Beginn der gebuchten Nutzungszeit wird diese so berechnet, als hätte sie planmäßig stattgefunden und mit dem regulären Buchungssatz (ohne Befreiung oder Ermäßigung) berechnet.
- 6. Bei grundsätzlich von einem Entgelt befreiten Nutzergruppen ist bei Nichterscheinen zur gebuchten Nutzungszeit eine Ausfallpauschale (regulärer Buchungssatz) zu entrichten.
- 7. Eine Nutzung ohne vorher erfolgte Buchung, zum Beispiel innerhalb einer Sperrzeit, ist grundsätzlich unzulässig. Im vorgenannten Fall wird die Nutzung mit dem regulären Buchungssatz (ohne Befreiung oder Ermäßigung) berechnet. Darüber hinaus behält sich die Stadt Pirna weitere Schritte vor.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Dohma

In der 10. Sitzung des Gemeinderates Dohma am 04.11.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Sitzungstermine 2026 für den Gemeinderat (GR Dohma)

Die für den Gemeinderat Dohma als Anlage beigefügten regelmäßigen Sitzungstermine für das Jahr 2026 (Stand: 15.09.2025) werden beschlossen.

Beschluss-Nr. 25/0034-01.1

Anlage siehe Seite 18.

Verordnung der Gemeinde Dohma über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026

Der in der Anlage beigefügte Entwurf vom 01.10.2025 der Verordnung der Gemein-

de Dohma über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 25/0035-32.0

Anlage siehe Seite 19.

Vergabe des Zuschlags hinsichtlich der Baumaßnahme „Hochwasserschadensbeseitigung 2021, Lohmgrundbach, Abschnitt unterhalb Gärtnerei Wohütt bis Ende Bebauungslage Dohma OT Cotta A“

Der Zuschlag hinsichtlich der Bauleistung „Hochwasserschadensbeseitigung 2021 am Lohmgrundbach im Abschnitt unter-

halb Gärtnerei Wohütt bis Ende Bebauungslage in Dohma OT Cotta A“ erfolgt auf das Angebot der Firma Lockwitzer Landschaftsbau (LLB) GmbH aus Dresden. Die Bezugslagung erfolgt vorbehaltlich der noch laufenden Frist des § 8 des Sächsischen Vergabegesetztes (Informationspflicht).

Beschluss-Nr. 25/0036-68.0

Abweichung des Finanzhaushaltes 2025

hier: Mehrauszahlungen für Beschaffung Bauhoffahrzeug in Höhe von 15.870,01 EUR; Deckung durch Minder-

**auszahlungen Umbau Feuerwehrgerätehaus Dohma**

Der Gemeinderat beschließt, im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich 15.870,01 EUR für die Beschaffung eines Bauhoffahrzeuges bereitzustellen.

Beschluss-Nr. 25/0037-20.1

Kreditaufnahme im Rahmen der Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 598.593 EUR

1. Für die Investitionen des Haushaltsjahrs 2024 wird in Höhe der übertragenen Kreditermächtigung von 2024 nach 2025 ein Kredit in Höhe von max. 598.593 EUR zu folgenden Konditionen aufgenommen:

- Laufzeit: bis 30 Jahre
- Zinssatz: entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken
- Zinsbindung: variabel bzw. fest, entsprechend der zu fertigenden Zinsmeinung

Zins- und Tilgungszahlungen: entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken, monatlich bzw. vierteljährlich

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die tatsächliche Kreditaufnahme zu entscheiden. Sofern eine Kreditaufnahme erfolgt, wird der Bürgermeister ermächtigt, über die erforderliche Höhe zu den jeweiligen Tagesangeboten im Rahmen der vorgenannten Konditionen termingerecht zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 25/0038-20.1

Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Die in der Anlage aufgeführte Spende (Stand: 14.10.2025) wird angenommen.

Beschluss-Nr. 25/0039-20.1

Anlage siehe Seite 19.

Beauftragung der entsandten Mitglieder in den Gemeinschaftsausschuss Kreisstadt Pirna und der Gemeinde Dohma**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna – Dohma: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die in den Gemeinschaftsausschuss entsandten Mitglieder werden beauftragt, der Beschlussvorlage „5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pirna – Dohma Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung“ (Vorlage – BVL-25/0265-61.1) zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 25/0039-20.1

Dohma, 04.11.2025

Heinemann, Bürgermeister

Sitzungstermine 2026 – Gemeinderat Dohma (GR)

Datum, Uhrzeit	Sitzung	Raum
Di. 10.01.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18
Di. 10.03.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18
Di. 28.04.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18
Di. 26.05.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18
Di. 23.06.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18
Di. 01.09.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18
Di. 06.10.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18
Di. 01.12.2026, 18:00 Uhr	Sitzung des GR Dohma	Versammlungsraum 1. Etage, Zum Heideberg 18

Anlage zur Beschluss-Nr. 25/0034-01.1 – Stand: 15.09.2025

Übersicht Zuwendungseingang

Produkt	Verwendungszweck	Zuwendungshöhe in EUR
11160	Bau Spielplatz in Cotta A	100,00
Gesamt		100,00

Anlage zur Beschluss-Nr. 25/0039-20.1 öffentlich – Stand: 14.10.2025

Verordnung der Gemeinde Dohma über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026

Vom 05.11.2025

Aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz (SächsLad ÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2025 Folgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Gemeinde Dohma.

§ 2

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025

Für das Jahr 2025 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Gemeinde Dohma in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

- 08.03.2026 Blütenfest
- 04.10.2026 Oktoberfest
- 25.10.2026 Herbstfest
- 08.11.2026 Lichterfest

§ 3

Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dohma, 05.11.2025

Heinemann
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Sitzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Dohma, 05.11.2025

Heinemann
Bürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 25/0035-32.0

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen



Geflügelpest auf dem Vormarsch

Landratsamt bittet darum, tote Wildvögel zu melden

Aktuell treten gehäuft Fälle der Geflügelpest (Aviäre Influenza) in Haus- und Wildvogelbeständen in Deutschland auf. Auch in Sachsen gibt es erste Verdachtsfälle auf den Eintrag des H5N1-Virus bei einzelnen Wildvögeln. Das Friedrich-Löffler-Institut schätzt das aktuelle Risiko eines Eintrages in Geflügelbestände durch direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln als hoch ein. Die Gefahr einer Übertragung durch Wildvögel ist aktuell besonders hoch, da vermehrt Vogelzüge stattfinden und erkrankte Tiere das Virus über weite Strecken hinweg verbreiten können. Wasserflügel, wie Enten oder Gänse, erkranken dabei oftmals nur sehr mild, wodurch die Erkrankung in diesen Fällen übersehen werden kann.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises bittet darum, den Fund toter Wildvögel umgehend zu melden (E-Mail lueva@landratsamt-pirna.de oder Telefon 03501 515-2401), sodass die Tiere auf die Erkrankung untersucht werden können.

Die Geflügelpest ist eine ernstzunehmende und oftmals tödlich verlaufende Viruserkrankung bei Vögeln. Das Virus ist bei direktem Kontakt auch auf den Menschen sowie andere Tiere übertragbar und ein Anfassen von Wildvögeln sollte vermieden werden. Auch die Geflügelhalter werden um Mithilfe gebeten. Es sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um eine Einschleppung in die Bestände zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Vermeidung des Kontakts zwischen gehaltenem Geflügel und Wildvögeln. Bei Auffälligkeiten im Verhalten oder dem Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung sollten betroffene Tiere unverzüglich isoliert werden. Zudem sind der Tierarzt und gegebenenfalls das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu informieren. Weitere Informationen über die Geflügelpest bietet das Friedrich-Löffler-Institut unter www.fli.de.

Landratsamt Pirna

Stadt- und Dorfgeschichten

Kreative Autoren, Künstler, Dichter und Heimatforscher gesucht

Das „Landkalenderbuch für die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge“, ein abwechslungsreiches Jahrbuch über Land und Leute, liegt nun schon im 19. Jahrgang (Band 2026) vor. Nun ist es an der Zeit, mit der Arbeit am 20. Jahrgang, also dem „Landkalenderbuch 2027“, zu beginnen. Es soll unter dem Jahresthema „Stadt- und Dorfgeschichten“ stehen. Es werden Autoren gesucht, die Sachbeiträge, Erlebnisberichte, Kurzgeschichten, Gedichte, Zeichnungen und Gemaltes liefern und zum Gelingen der neuen Ausgabe beitragen können. Kontakt, Anfragen und Hinweise:

- Schütze-Engler-Weber Verlags GbR
Telefon 0351 47960695
E-Mail service@sew-verlag.de
www.landkalenderbuch.de

Harald Weber, Schütze-Engler-Weber Verlag

Geschenke für Sozialen Weihnachtsmarkt Pirna-Sonnenstein gesucht

Spenden können bis 3. Dezember im Bürgerbüro des Landratsamtes abgegeben werden

Der Soziale Weihnachtsmarkt in Pirna-Sonnenstein unter Schirmherrschaft von Landrat Michael Geisler lädt auch in diesem Jahr wieder alle Anwohnerinnen und Anwohner, Familien und Gäste zu einem festlichen Miteinander ein. Damit die Kinder auch 2025 wieder leuchtende Augen bekommen, bitten die Organisatoren um Geschenkspenden für den Besuch des Weihnachtsmannes.

Am 13. und 14. Dezember 2025, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr, verwandelt sich das Gelände der Lebenshilfe am Varkausring 108 in einen weihnachtlich funkeln den Ort, an dem Gemeinschaft spürbar wird. Neben einem bunten Bühnenprogramm mit Tanz, Musik und Zauberei sorgen Bastel- und Spielangebote, Kinderschminken sowie weihnachtliche Leckereien zu familienfreundlichen Preisen für fröhliche Adventsstimmung.

Ein Höhepunkt des Marktes ist jedes Jahr



Geschenkspenden können bis 3. Dezember im Bürgerbüro des Landratsamtes abgegeben werden (Foto: Innviertlerin auf Pixabay)

der Weihnachtsmann, der die jüngsten Gäste mit Geschenken überrascht. Damit dieser Moment auch in diesem Jahr möglich wird, rufen die Veranstalter die Bürgerinnen und Bürger auf, Geschenke für Kinder im Alter von 0 bis 16 Jahren zu spenden. Geeignet sind Spielsachen, Bücher, Lernmaterialien oder kleine Überraschungen – wichtig ist, dass die Geschenke neu

oder neuwertig sind und den beschenkten Kindern Freude bereiten. Die Spenderinnen und Spender werden gebeten, die Präsente in Weihnachtstüten einzupacken und zu kennzeichnen, ob sie für Jungen oder Mädchen bestimmt sind und für welche Altersklasse. Die Geschenkspenden können bis zum 3. Dezember 2025 im Bürgerbüro des Landratsamtes in Pirna abgegeben werden.

Der Eintritt ist frei, alle sind herzlich willkommen.

Veranstaltet wird der Soziale Weihnachtsmarkt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V., dem Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Königstein-Pirna e.V., der Lebenshilfe Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. sowie der Volkssolidarität Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Landratsamt Pirna

Elblandia – klingt gut im Advent

Musikalische Lesung und Konzert am zweiten Adventswochenende

Einen stimmungsvollen, vielseitigen Abschied aus dem Konzertjahr bietet die Reihe Elblandia am zweiten Adventswochenende. Es beginnt am 5. Dezember mit der musikalischen Lesung „Die Elfen“ mit Schauspieler Tom Quaas im KOMPLEX45. Hier findet eine märchenhafte Erzählung des Romantikers Ludwig Tieck ein musikalisches Echo durch Ercole Nisini (Renaissance Posaune) und Peter Kuhnsch (historisches Schlagwerk). Am 7. Dezember sorgen Festivalblechbläser um Björn Kadenbach sowie Florian Mauersberger (Orgel) ab 16:00 Uhr mit dem Programm „S(w)inging Christmas“ in der Stadtkirche St. Marien für vorweihnachtliche Atmosphäre. Festlich strahlend, virtuos und swingend verströmt sich der Klang von Trompeten und Hörnern, Posaunen und Tuba. Die Festivalblechbläser sind ein dynamisches Ensemble um den Trompeter der Dresdner Philharmonie, Hausorganist Mauersberger wird das Programm mit seinen Beiträgen weiter veredeln. Das Publikum wird zum Mitsingen bekannter Adventslieder eingeladen oder zum Mitsingen – das Programm schöpft aus einem Füllhorn an Werken, die aus verschiedenen Jahrhunderten stammen.

Karsten Blüthgen, FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH Elblandia



Termine, Info und Tickets

■ Telefon 03501 4404-536
E-Mail ticket@fekuss.de
www.elblandia.de



Festivalblechbläser Björn Kadenbach
(Foto: Markenfotografie)

Großes Nikolaus-Event im Roma-Zentrum Děčín

Initiatoren danken allen Spendern

Seit 2004 besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Roma-Zentrum Děčín und der AG Euroregion Elbe-Labe. In wenigen Wochen kommt der Nikolaus zu den Kindern ins Děčíner Roma-Zentrum mit einem gut gefüllten Sack. Damit das funktioniert kam zum Reformationstag der Leiter des Roma Zentrums Miroslav Grajcar aus der Pirnaer Partnerstadt und besuchte seinen Partner Klaus Fiedler.

Fiedler erinnerte sich: „Vor 22 Jahren trafen wir uns das erste Mal in Děčín. Der Traum von Miroslav war, Kinder und Jugendliche weg von der Straße und in sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu bringen. Dieser Traum wurde Wirklichkeit. 2004 im Oktober öffnete das Roma Zentrum in Děčín-Boletice zum ersten Mal seine Pforte

mit deutscher Hilfe“. In all den Jahren bekam das Roma-Zentrum Unterstützung durch die AG Euroregion Elbe-Labe. Viele gemeinsame Projekte wurden gestaltet. Kinderferienlager, Fahrten zur Roma-Gedenkstätte Lety, der Nikolaustag und vieles mehr. Möglich wurde das durch zahlreiche Spender, die diese Projekte unterstützten. Miroslav und Klaus sagen allen Spendern Danke!

Mit einer weiteren Spende für den Nikolaustag und Danke für sein großes Engagement verabschiedete Fiedler seinen Freund aus Děčín. Am 5. Dezember findet der Nikolaus-Event für die Kinder im Roma-Zentrum Děčín statt. Darauf freuen sich beide.

Klaus Fiedler, AG Euroregion Elbe-Labe

Symbol für Gemeinschaft und Tradition

Neue Linde für Dohma

Ein kleines Fest mit großer Bedeutung: Mitte Oktober wurde in Dohma eine neue Linde gepflanzt und damit ein starkes Zeichen für Zusammenhalt, Heimatliebe und gelebte Tradition gesetzt. Der örtliche Traditionsverein, der in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiert, schenkte dem Dorf den Baum als symbolisches Geschenk zum Jubiläum. Gemeinsam mit Bürgermeister Matthias Heinemann setzten die Mitglieder die junge Linde in die Erde – an jenem Platz, wo bisher eine Pflanzschale stand. Die Idee zu dieser besonderen Aktion stammt von Torsten Tomuschat, einem engagierten Dohmaer, der seit Jahren im Verein aktiv ist. „Eine Linde passt perfekt zu unserem Dorf – sie steht für Gemeinschaft, Frieden und Beständigkeit. Genau das, was uns hier in Dohma verbindet“, so Bürgermeister Heinemann. Dass diese Worte keine leeren Floskeln sind, zeigte der Blick in die Runde: Zahlreiche Dorfbewohner, Vereinsmitglieder und Vertreter der Gemeinde waren gekommen. Mit Applaus, herzlichen Worten und einem Glas Sekt wurde die Linde feierlich „eingeweihet“. Symbolträchtig ist, dass im Wappen von Dohma seit jeher eine Linde prangt – bislang ohne lebendiges Pendant



Baumpflanzung in Dohma
(Foto: Marko Förster)

im Ortsbild. Diese Lücke wurde nun geschlossen. Die junge Linde soll in den kommenden Jahren wachsen und gedeihen – so wie der Verein selbst, der mittlerweile 43 Mitglieder zählt und stetig wächst. Gegründet wurde der Traditionsverein 2015 mit dem Ziel, Dorfgemeinschaft zu fördern und altes Brauchtum lebendig zu halten. Zehn Jahre später zeigt sich: Diese Idee trägt Früchte oder in diesem Fall Blätter. Mit der neuen Linde hat Dohma nicht nur ein Stück Natur, sondern auch ein starkes Symbol für Zusammenhalt und Beständigkeit gewonnen. Ein Baum, der mit seinen Wurzeln tief in der Erde steht und mit seinen Zweigen in die Zukunft wächst.

Marko Förster für die Gemeinde Dohma

Tuff Tuff Tuff die Eisenbahn – neue Attraktion auf dem Weihnachtsmarkt

„Weihnachten wie gemalt“ – Eröffnung des 11. Canalettomarktes am 25. November

So groß wie nie, so schön wie nie und so lange wie immer – so kann man den 11. Canalettomarkt beschreiben. Denn erstmals wird beim Pirnaer Weihnachtsmarkt die magische Zahl 50 erreicht. 50 Händler, Gastronomen und Schausteller präsentieren sich rund um das Rathaus und damit so viele wie nie in der noch jungen Geschichte des Canalettomarktes. Das ist ein Plus von sieben Ständen. Mehr geht auf der Fläche nicht. Aber nicht nur das sorgt für Vorfreude.

Vieles Neues haben sich die Marktmacher von der Plan de Saxe GmbH einfallen lassen. Der Höhepunkt ist dabei mit Sicherheit die Eisenbahn. Früher gab es hinter dem Rathaus schon einmal eine große Eisenbahnanlage. Seit der Corona-Zeit konnte der Betreiber die beliebte Attraktion nicht mehr umsetzen. Die Suche nach einem würdigen Ersatz dauerte. Bis jetzt. Denn jetzt hat Pirna wieder eine Eisenbahn. Ganz anders zwar, aber ebenfalls spektakulär und sehenswert für Klein und Groß. Auch eine große erzgebirgische Spieluhr lockt und viele niedliche, über den Markt verteilte Schneemann-Figuren, die bestimmt zu Fotolieblingen werden. Zur

Eröffnung haben sich sogar André und Kristin Hardt von Radio Dresden angesagt, die live von der Weihnachtsmarkt-Eröffnung berichten werden.

Apropos Eröffnung: Am 25. November geben Oberbürgermeister Tim Lochner und Canaletto alias Matthias Schanzenbach höchstpersönlich das Startsignal auf der festlich geschmückten Marktbühne. Dort begrüßten sie auch den Weihnachtsmann und das Pirnaer Weihnachtskind Lea, die symbolisch die Lichter des Weihnachtsmarktes anzünden und das erste Stück Christstollen, wie immer bereitgestellt von der Bäckerei Bärenhecke, anschneiden. Bis zum 23. Dezember und dann noch einmal vom 27. bis zum 30. Dezember lädt Pirna unter dem Motto „Weihnachten wie gemalt“ zum farbenfrohen Trubel auf zweifellos einem der schönsten Weihnachtsmärkte Sachsens ein. Täglich 17:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann höchstpersönlich. Von Dienstag bis Sonntag gibt es nachmittags und abends viel Kultur für die ganze Familie auf der Marktbühne. Höhepunkte sind das Stollenfest der Pirnaer Bäckerinnung am 29. November, das Adventsleuchten am 20. Dezember und die große

Après Ski-Party mit DJ Sven Parthum am 29. Dezember. Immer dienstags ist Puppentheater auf der Bühne. Am 18. Dezember kommt der Pirnaer Singekreis und lädt zum großen Adventssingen. Am 13. und 14. Dezember findet der Pirnaer Kunstmarkt im Rathaus statt. Auf mehreren Etagen präsentieren dabei Künstler und Kunstschauffende unterschiedlicher Genres ihre Werke, die von den Besuchern auch erworben werden können. Der Kunstmarkt wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Sächsische Schweiz e.V. veranstaltet.

Geöffnet ist der Canalettomarkt montags bis donnerstags von 11:00 bis 19:00 Uhr, freitags und samstags von 11:00 bis 21:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 20:00 Uhr. Viele Händler verlängern ihre Öffnungszeit freiwillig um eine Stunde am Abend oder öffnen bereits 10:00 Uhr.

Ronny Tarz, Plan de Saxe GmbH



Programm

www.canalettomarkt.de





Abbildung: Netzwerk Altstadt Pirna



Abbildung: Grundschule Pirna-Neundorf

Festlich, fair und voller Freude

Weihnachtsgetümmel im Friedenspark am 27. November

Es ist wieder soweit: Das Netzwerk Altstadt lädt herzlich zum 3. Weihnachtsgetümmel am 27. November von 15:00 bis 19.00 Uhr in den Friedenspark ein. In stimmungsvoller Atmosphäre verwandeln Schülerinnen und Schüler den Park in ein kleines Winterwunderland. An liebevoll geschmückten Ständen bieten sie selbst gebastelte Geschenke, kulinarische Leckereien und nachhaltige Überraschungen zu fairen Preisen an. Wer sich aufwärmen möchte, findet am knisternden Lagerfeuer einen

gemütlichen Platz und kann dort gleich einen Knüppelteig am Stock genießen. Für die passende musikalische Unterhaltung sorgt DJ Stephan mit weihnachtlichen Klängen, die das Herz höher schlagen lassen. Ein kreatives Bastelangebot lädt Groß und Klein zum Mitmachen ein – hier können alle ihrer Fantasie freien Lauf lassen und nachhaltige Weihnachtsdekoration gestalten. Und das Beste: Die guten Nachrichten haben sich bis zum Nordpol herumgesprochen! Der Weihnachtsmann per-

sönlich schaut vorbei und steht gern für das eine oder andere Erinnerungsfoto bereit.

Kommt vorbei, schlendert über den kleinen Markt und lasst euch von der vorweihnachtlichen Stimmung verzaubern. Die Akteure des Netzwerks Altstadt Pirna freuen sich auf euch und auf ein friedliches, fröhliches Weihnachtsgetümmel im Herzen Pirnas!

Netzwerk Altstadt Pirna



Einladung zur Tierheimweihnacht

Tierschutzverein Pirna lädt am 29. November ein

Der Tierschutzverein Pirna lädt herzlich ein zur Tierheimweihnacht am Samstag, den 29. November von 11:00 bis 16:00 Uhr ins Tierheim „Zum Streuner“ Pirna-Krietzschwitz. Besucher erwarten eine Weihnachtstombola, Glücksrad, Basteln, ein Geschenkestand, ein Infostand der Igelhilfe Radebeul, Gebackenes, Kaffee, heiße Suppe, Gegrilltes und vieles mehr. Auf dem Weihnachtswunschzettel steht Nassfutter für Hunde- und Katzenkinder. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Foto: castleguard auf Pixabay

Alle Jahre wieder ...

Zur Saxonia Open funkelt und glitzert die Herderhalle

Es ist wieder soweit: Am 1. Adventswochenende öffnet die im winter-weihnachtlichen Stil geschmückte Herderhalle für alle Tanzbegeisterten ihre Türen. Die Saxonia Open, die sich inzwischen als internationales Line-Dance-Event etabliert hat, heißt am 29. und 30. November Country- und Westerntänzer aus aller Welt willkommen. An dem Wochenende wird für jeden Geschmack etwas geboten: Wettkampftänzerinnen und -Tänzer bis zur höchsten Leistungsklasse beobachten, Workshops zum Ausprobieren besuchen, mit Breitensportlern bei ihrem ersten Turnier mitfeiern, bekannte Line-Dance-Tänze mittanzen und jungen Talenten bei der KidsChallenge applaudieren. Die Organisatoren des TSC Silberpfeil e.V. Pirna sind gespannt auf inter-

nationale Tanzstars aus Deutschland, Schweden, Italien, Spanien, Süd Afrika, Ukraine, Elfenbeinküste, der Schweiz und den Niederlanden. Selbst die eigenen Stars, Ute Hahn und Léonie Sygo, werden ihr Können unter Beweis stellen. Für Léonie ist es nach ihrem doppelten WM-Sieg im Juni 2025, und dem damit verbundenen verdienten Aufstieg, ihr Debüt in der Megastar-Kategorie.

Wer dieses funkelnende Ereignis in der Herderhalle nicht verpassen möchte, kann sich noch an der Tageskasse Eintrittskarten sichern. Weitere Informationen sind unter www.saxonia-open.de zu finden.

Ina Röntsch und Katja Kaiser,
TSC Silberpfeil e.V. Pirna



Saxonia Open 2025 (Foto: TSC Silberpfeil e.V.)

Fit werden mit Tanz-Workout

Sportangebot des FAMIL e.V. für Frauen ab 18 Jahren

Zumba ist ein Tanz-Workout, bei dem tänzerische Elemente mit Aerobic-Bewegungen kombiniert werden. Zu lateinamerikanischen Rhythmen und Tanzstilen wird mit viel Spaß der ganze Körper trainiert. Zumba ist eine großartige Möglichkeit, um fit zu werden und gleichzeitig Spaß zu haben.

- Tag und Zeit: Montag und Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr
- Ort: Stadtteil treff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35
- Beitrag: 4 Euro; Mitglieder 2,50 Euro
- Anleitung: Frau Guskow

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an kontakt@famil.de

Franziska Staudte, FAMIL e.V.

Pirnaer Karateka bei Meisterschaft erfolgreich

Starke Leistungen der Mitglieder des Karate Dojo Sakura Pirna e.V.

Am 25. Oktober 2025 fand in Oberkochen die diesjährige Deutsche Karate Meisterschaft und Nachwuchsmeisterschaft des S.K.I.D. statt. Mehr als 120 Karatekas aus ganz Deutschland stellten sich der Herausforderung. Die Karateka des Karate Dojo Sakura Pirna e. V. konnten ihren hohen Ausbildungsstand erneut unter Beweis stellen. In spannenden Wettkämpfen überzeugten sie das Kampfgericht und erreichten dabei in ihren Kategorien folgende Platzierungen.

- Deutsche Nachwuchsmeisterschaft:
Kata einzeln Kinder: 1. Platz Martha S., 2. Platz Sophia M.
Kumite einzeln Kinder: 2. Platz Sophia M.
- Deutsche Meisterschaft:
Kumite Herren Ü40: 3. Platz Dirk Z.
Herzlichen Glückwunsch!

Tilo Wolf, Karate Dojo Sakura Pirna e.V.



Infos zum Verein und Anfängerkursen
www.karate-pirna.de

„Die Pyramide dreht, die Kugel rollt, so ist das Weihnachtsglück Dir hold“

Weihnachtliches aus Thüringen und dem Erzgebirge vom 26. November bis 14. Dezember im Landschloss Zuschendorf

„Schie war de Peremet, bluß giehe tat se net!“ Wer kennt das nicht? Man verändert die Stellung der Flügel, man setzt die Nadel neu auf, doch die Pyramide will und will sich nicht drehen. Wenn sie es aber dann doch tut, dann kann der Weihnachtsabend nicht schöner sein. Langsam drehen sich Bergleute, Engel, Waldleute, Jagden, Hirten mit Schafen oder die ganze Heilige Familie um den Kreis und werden durch die Kerzen immer anders beleuchtet. Das Flügelrad wirft seine bewegten Schattenbilder an die Zimmerdecke. Die Drehung darf nicht zu schnell und nicht zu langsam sein, dann beruhigt und entspannt uns das außerordentlich. Nicht der völligen Stille, sondern der sanften Bewegung bedarf unser Gemüt.

Die Exponate der Ausstellung im Landschloss werden 175 Jahre Pyramidengeschichte illustrieren. Klassisch gesehen, denkt man an die Pyramiden der alten Ägypter, Maya oder Chinesen. So eine pyramidale Figur hat einen sehr sicheren Stand, sodass es nicht verwunderlich ist, diese Form für Kerzen tragende Gestelle zu nutzen. In einer Zeit, als man den Weihnachtsbaum noch nicht kannte, entstanden pyramidale Gestelle. Drei Grundformen der klassischen erzgebirgischen Pyramiden werden unterschieden: Stab-, Ständer- und Stockwerk- oder Stufenpyramiden. Stabpyramiden kommen den beschriebenen Gestellen am nächsten und sind daher auch die ursprünglichen. Sie bestechen durch die Schlichtheit ihrer Konstruktion. Der Betrachter kann sich voll auf die bewegten Tiere, Menschen, Häuser und Bäume einlassen. Frühe Stabpyramiden wurden oft mit Seiffener Spielzeug bestückt, auch wenn sie eher als Einzelstücke im westlichen Erzgebirge entstanden. Fast immer umgibt die Pyramiden ein umzäunter Paradiesgarten. In der Ausstellung im Zuschendorfer Landschloss werden sehr frühe Stabpyramiden aus der Mitte des 19. Jahrhunderts gezeigt.

Bei den Ständerpyramiden geht die Reduktion weiter, sodass das eigentliche Gestell nicht mehr vorhanden ist. Der Blick auf die Drehscheiben ist frei. Das Prinzip ist einfach: Ein stabiler Metallstab wird fest und

senkrecht in der Mitte des Pyramidenbodens befestigt. Er sorgt für Stabilität und trägt die drehbaren Teile. Bekannt sind frühe Exemplare aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von denen ein Exponat in der Ausstellung zu sehen ist.

Stockwerk- oder Stufenpyramiden sind der verbreitetste Typ. Stockwerk um Stockwerk werden komplette, sich nach oben verjüngende Etagen aufeinandergetürmt. In der Regel ist jede Etage mit einem Zaun umgrenzt. Die Grundformen der Gestelle variieren vom Quadrat über sechs- oder mehreckige bis zur Kreisform. Das für den Gestalter Interessante ist, dass er nicht nur die drehende Scheibe, sondern auch die feste, darum herum liegende Platte, den Boden der jeweiligen Etage, bestücken kann. Das älteste Exemplar, welches in der Zuschendorfer Ausstellung zu sehen ist, stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zu den ebenfalls selteneren Pyramiden aus Pappe und Papier: In Wünschendorf fertigten „Papphäuselbauer“ seit Ende des 19. Jahrhunderts Lichterhäuser, damals auch „Illuminationshäuser“ genannt. Weiterhin zu sehen sind Hauspyramiden. Dazu wurden die Drehsteller in Gebäude integriert und das Flügelrad schmückte die Dächer oder auch Kirchtürme. Manchmal war es eine einfache Scheune, in der man durch

geöffnete Türen Christi Geburt sehen konnte. Der Phantasie waren und sind keine Grenzen gesetzt. Es gibt sogar in Flaschen eingesetzte Pyramiden. Das gilt auch für die Verwendung verschiedenster Materialien. Recht verbreitet war der Pyramidenbau aus Blech. Eine Besonderheit war eine detailreiche Zinnypyramide aus der Zeit Ende des 19. Jahrhunderts, von der eine die Ausstellung bereichert. Das größte Exemplar in der Schau mit einer Höhe von zwei Metern stammt aus Borthen. Die Bergparade zu Ehren des russischen Zaren Peter I. aus dem Jahre 1711 wurde dabei mit 60 handgeschnitzten Figuren nachgestellt. Während sich die Pyramiden aus dem Erzgebirge drehen, so rollen Glaskugeln aus dem thüringischen Lauscha. Durch die eingebauten Spiralen farbigen Glases ist es ein besonderes Vergnügen, ihre Bewegung zu beobachten. Die Pyramide dreht, die Kugel rollt, so ist das Weihnachtsglück Dir hold. Pyramiden und Glaskugeln bestimmen auch die Gestaltung der Märklin-Spur-I-Blechspielbahnanlage. Ein besonderes Ausstellungsstück ist ein mechanisches Theater, auch „Theatrum Mundi“ genannt. Sie gehören zu den Juwelen in den Museen. Das in Zuschendorf ausgestellte Exemplar zeigt den letzten Abend von Jesus, den er mit seinen Jüngern im Garten Gethsemane auf dem Ölberg verbringt. Darüber hinaus wird in der Ausstellung auf zwei Etagen alles dabei sein, was Weihnachten in Sachsen und Thüringen ausmacht: alte erzgebirgische Männel und Spielzeuge, Puppenstuben und Kaufläden, eine Drechslerwerkstatt und der große Rummelplatz, geschmückt mit viel Tannengrün.

Matthias Riedel, Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e. V.



Stabpyramide mit Soldaten
(Foto: Matthias Riedel)



- Eintritt: 7,50 Euro, ermäßigt 6 Euro
- Geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr
Montag von 10:00 bis 16:00 Uhr
- www.kamelienschloss.de
- www.weihnachtsschloss.com

Neue Akzeptanzstelle für den Pirna-Gutschein

Restaurant Schiffstor jetzt dabei

Der Pirna-Gutschein wächst weiter – ab sofort kann man ihn auch im Restaurant Schiffstor, Lange Straße 31, einlösen. Damit gibt es neben Friseur, Optiker, Cafés und verschiedenen Einzelhandelsgeschäften



Tina Bark vom Restaurant Schiffstor
(Foto: Citymanagement Pirna e.V.)

eine weitere attraktive Möglichkeit, den beliebten Stadtgutschein direkt vor Ort zu nutzen – ideal als Geschenk, zur Mitarbeiterwertschätzung oder als aufmerksames „Dankeschön“ für besondere Menschen.

Das Restaurant Schiffstor ist bekannt für seine frische, saisonale Küche mit regionalem Bezug und das gemütliche Ambiente mitten in der Pirnaer Altstadt. Spezialität des Hauses sind feine Fischgerichte – von knusprigem Zanderfilet bis hin zu mediterranen Meeresfrüchten, stets frisch zubereitet. Darüber hinaus bietet die Küche eine vielfältige Auswahl an Fleischgerichten, saftigen Burgern sowie vegetarische und vegane Speisen, sodass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Dazu gibt es eine wechselnde Wochenkarte mit regionalen Klassikern und kreativen Kompositionen.

„Der Pirna-Gutschein ist eine großartige



Sache – er macht sichtbar, wie lebendig und vielfältig unsere Stadt ist“, sagen Tina und Marcel Bark, Inhaber des Restaurants Schiffstor. „Wir freuen uns, Teil dieser erfolgreichen Idee zu sein und unseren Gästen damit eine weitere Möglichkeit zu bieten, regional zu genießen.“

Alle Informationen rund um den Gutschein, teilnehmende Geschäfte und Arbeitgeberangebote gibt es auf der neuen Website www.pirna-gutschein.de

Dina Stiebing, Citymanagement Pirna e. V.

Gemeinsam helfen – gemeinsam gestalten

Kampagnenstart des DRK zur Gewinnung neuer Fördermitglieder

Das Deutsche Rote Kreuz hilft dort, wo Menschen sich nicht aus eigener Kraft helfen können. Damit diese wertvolle Arbeit weiterhin möglich bleibt, ist das DRK auf Unterstützung angewiesen. Zahlreiche Fördermitglieder tragen schon heute dazu bei, ehrenamtliche Projekte, das Jugendrotkreuz und den Katastrophenschutz zu sichern. Bis voraussichtlich Mitte Dezember 2025 sind die DRK-Werber Tobias, Florian und Philip des DRK Kreisverbandes Pirna e. V. in Pirna und Umgebung unterwegs, um Bürgerinnen und Bürger persönlich über die Fördermitgliedschaft zu informieren. Alle Werber können sich durch Ausweise legitimieren. Besuche sind auch am Abend möglich, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Warum Ihre Unterstützung zählt

Mit Ihrer Fördermitgliedschaft helfen Sie dabei, dass das DRK Pirna:

- Sanitätsdienste bei Veranstaltungen absichert und Katastrophenschutz leistet,
- das Jugendrotkreuz sowie soziale und ehrenamtliche Projekte erhält und
- Menschen in Not durch soziale Bera-

tung, Begegnungsangebote und Kleiderkammern unterstützt.

Dank der Förderbeiträge können Ehrenamtliche professionell ausgebildet und Einsatzmittel beschafft werden – etwa für Sanitätsdienste, Wasserwacht und Kriseninterventionsteam, die täglich für Sicherheit und Hilfeleistung sorgen. Auch Angebote wie die DRK-Begegnungsstätte Treffpunkt+ in der Innenstadt, die Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt und Schulsanitätsdienste an verschiedenen Schulen profitieren von der Unterstützung.



Sanitätsdienst des DRK (Foto: DRK Kreisverband Pirna e.V.)

Fördermitglieder genießen nicht nur das gute Gefühl, einen wichtigen Beitrag zur Hilfe vor Ort zu leisten. Sie profitieren auch von den Leistungen des DRK-Flugdienstes, der bei Krankheit oder Unfall im In- und Ausland eine sichere medizinisch betreute Rückholung organisiert – zuverlässig, koordiniert und kostenfrei sowie von attraktiven Einkaufsvorteilen und Rabatten.

Gemeinsam stark für unsere Region

Ob im Einsatz bei Notfällen, in der Betreuung von Obdachlosen oder in der Kinder- und Jugendarbeit – der DRK Kreisverband Pirna e. V. steht für Menschlichkeit, Solidarität und Hilfe, wann immer sie gebraucht wird. Unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihrer Fördermitgliedschaft – jeder Beitrag hilft! Danke, dass Sie uns helfen, zu helfen!

Lisa Knauth, DRK-Kreisverband Pirna e.V.



Weitere Informationen

www.drkpirna.de

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 21. November – 20:00 Uhr

Mr. Rod – Die No. 1 Rod
Stewart Show – Special Piano Concert, Konzert
Kleinkunstbühne Q24

Sa. 22. November – 17:00 Uhr

Premiere: OFFLINE. Jugendtheater Pirna
StadtBibliothek Pirna

Sa. 22. November – 19:30 Uhr

Café Continental – Lesung mit Bernd-Lutz Lange, Kleinkunst
StadtBibliothek Pirna

Sa. 22. November – 20:00 Uhr

Philipp Schaller von der Herkuleskeule Dresden: Sie mich Auch!, Kabarett
Kleinkunstbühne Q24

Fr. 28. November – 20:00 Uhr

Bell Book & Candle Exclusive, Konzert
Kleinkunstbühne Q24

Sa. 29. November – 14:30 Uhr

149. Galeriekonzert zur Eröffnung der Winterausstellung
StadtMuseum Pirna

Sa. 29. November – 16:00 Uhr

Weihnachtskonzert im Diakonie- und Kirchengemeindezentrum Pirna-Copitz, Schillerstraße 21 a
Singegemeinschaft Harmonie

Sa. 29. November – 17:00 Uhr

149. Galeriekonzert zur Eröffnung der Winterausstellung
StadtMuseum Pirna

Sa. 29. November – 20:00 Uhr

Felix Räuber – wie klingt Weihnachten, Konzert
Kleinkunstbühne Q24

So. 30. November – 18:00 Uhr

Komödiantische Weihnachtslesung mit Burgfestspiele Plau am See, Jagdschloss Graupa, Kleinkunst
ProGraupa e.V.

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

ab 26. November

Di. bis So. 10:00 bis 17:00 Uhr
Mo. 10:00 bis 16:00 Uhr
175 Jahre der Pyramidenegeschichte, Weihnachtsausstellung im Landschloss
Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.

bis 20. November Di. bis Do.

14:00 bis 17:00 Uhr
„Pirna – einst und jetzt Teil 2“, Ausstellung mit Postkarten und Fotografien des Fotoklubs des Kuratoriums, Mägdeleinschule, Kirchplatz 5
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Fr. bis So. 15:00 bis 18:00 Uhr

„Und ab morgen werde ich 100!“ Ausstellung des Künstlers Wolfram Schubert, Burglehnstraße 13
Galerie Schöne Höhe

Sa. 22. November – 16:00 Uhr

Sonnensteiner Schmökerstunde: „Wenn die Glocken läuten, kommt ihr nachhause“, Lesung mit Elke Leupold, Sonnenstein-Center, Straße der Jugend 4
Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Mo. 24. November – 18:00 Uhr

„Vom Eindruck zum Ausdruck. Die frühe Moderne (1870 – 1914), Vortrag mit Dr. Axel Schöne, Mägdeleinschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Mi. 26. November – 18:00 Uhr

„Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß“, Lesung und Gespräch mit Manja Präkels, Schössergasse 3
AKuBiZ e.V. und Volkshochschule Pirna

Do. 27. November – 19:30 Uhr

Kältepolentdeckung Jutschjugei (Nordostsibirien), Reise-Vortrag mit Andy Winter und Ronald Prokein
StadtBibliothek Pirna

Sa. 29. November – 17:00 Uhr

Gemüse, das verbindet: Infoveranstaltung des Solawi-

Projekts Gemüse-Anbau in Graupa, Cafeteria Grundschule Lebenswurzel e.V.

Mo. 1. Dezember – 19:00 Uhr

„Das Theatrum mundi in Pirna“, Vortrag mit Rainer Rippich im Kirchgemeindehaus, Schloßstraße 1
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

■ Wanderungen & Führungen

Sa. 22. November – 11:00 Uhr

Öffentliche Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Do. 27. November – 19:00 Uhr

Der Nachtwächter führt in den Advent, Treff: Kirchplatz 13
agenturpirnapur

Fr. 28. November – 16:00 Uhr

Romantische Lichtelführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Sa. 29. November – 16:00 Uhr

Romantische Lichtelführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

ab Di. 25. November

Mo. bis Do. 11:00 bis 19:00 Uhr
Fr. und Sa. 11:00 bis 21:00 Uhr
So. 11:00 bis 20:00 Uhr
Canalettomarkt, Marktplatz Plan de Saxe GmbH

Do. 20. November – 10:00 Uhr

Tag der offenen Tür in neuen Räumlichkeiten des ATZE e.V., Straße der Jugend 4
ATZE e.V.

Do. 20. November – 15:00 Uhr

Winterlicher Tag der offenen Tür mit Winterbühne, Kreativmarkt und Mitmachaktionen, Struppener Straße 11
Oberschule Carl Friedrich Gauß

Do. 20. November – 15:00 Uhr

Nachbarschaftstreff „Gute Stube“, Stadtteiltreff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35
FAMIL e.V.

Sa. 22. November – 10:00 Uhr

Seepferdchentag im Geibeltbad
Stadtwerke Pirna GmbH

Di. 25. November – 16:30 Uhr

Eröffnung Canalettomarkt Pirna 2025, Bühne Marktplatz Plan de Saxe GmbH

Do. 27. November – 15:00 Uhr

Weihnachtsgemüse im Friedi, Weihnachtsmarkt im Friedenspark
Netzwerk Altstadt

Do. 27. November – 16:00 Uhr

Hohoho Weihnachtszauber, Weihnachtsmarkt auf dem Schulgelände, Schulstraße 10 Pestalozzi Oberschule Pirna

Fr. 28. November – 20:15 Uhr

Kinokomödie: Ein Feuerwerk für die Kleinstadt, Alte Feuerwache, Obere Burgstraße 6 b Uniwerk e.V.

29. bis 30. November

Saxonia Open 2025, Herderhalle TSC Silberpfeil Pirna e.V.

Sa. 29. November – 11:00 Uhr

Tierheimweihnacht im Tierheim „Zum Streuner“ Pirna-Krietzschwitz
Tierschutzverein Pirna u.U. e.V.

Sa. 29. November – 14:00 Uhr

„Lichteln am Plan“, Weihnachtsmarkt in der Schiffsvorstadt, ein Fest von Anwohnern für Anwohner Bewohner Am Plan

Sa. 29. November – 14:00 Uhr

Sternenhaus mit Märchenstube, Barbiergasse 18
Märchen- und Bastelstube

So. 30. November – 10:00 Uhr

Adventskonzert und Geschichten – von uns für euch, mit Sängerin MANINA mit ihren coolen Musikern Kleinkunstbühne Q24

Mi. 3. Dezember – 14:00 Uhr

Pflegepause-Café, Treff für Menschen, die sich um pflegebedürftige Personen kümmern, Stadtteiltreff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35 FAMIL e.V.

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei-kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa
Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 23. November – 10:30 Uhr
Gottesdienst

So. 23. November – 14:00 Uhr
Choralblasen mit Posaunenchor, Friedhof

So. 23. November – 14:30 Uhr
Andacht in der Feierhalle, Friedhof

So. 30. November – 10:30 Uhr
Familiengottesdienst

■ Kirche Liebethal

So. 23. November – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 2. Dezember – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de

Web: www.kirche-pirna.de

So. 23. November – 14:00 Uhr
Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen, Friedhof

■ Stadtkirche St. Marien

Mi. 19. November – 17:00 Uhr
Regionalgottesdienst
So. 23. November – 9:30 Uhr
Gottesdienst

So. 30. November – 9:30 Uhr
Familiengottesdienst zum 1. Advent

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE
Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

■ sonntags – 10:00 Uhr

SonntagsOASE – unser Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

■ Sa. 22. November – 17:00 Uhr

Familienreich, Gottesdienst

■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

■ So. 23./30. November – 10:30 Uhr

Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

■ Do. 20. November – 15:30 Uhr

Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 0151 20300071
E-Mail: simon.krautschick@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

■ sonnabends – 10:00 Uhr

Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

■ sonntags – 10:00 Uhr

Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Küllz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

■ So. 30. November – 10:15 Uhr

Heilige Messe

■ mittwochs, freitags – 9:00 Uhr

Werktagsmesse

■ sonnabends – 17:00 Uhr

Vorabendmesse

■ Klosterkirche

■ Mi. 19. November – 17:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst

■ So. 23. November – 10:15 Uhr

Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Lochner

Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeigen@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtpian; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma.

Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.
Titelfoto

11. Canalettomarkt (Plakat: Plan des Saxe GmbH)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 155,74 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementspreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 3. Dezember. Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 20. November.

Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Maternistraße 17, 01067 Dresden (Hausanschrift)